# Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg 1477—1517.

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Tübingen

vorgelegt

von

**Otto Meyer**

Stadtpfarrer in Tübingen.

---

Stuttgart

Buchdruckerei Chr. Scheufele.

Ly 13

# Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg 1477—1517.

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Tübingen

vorgelegt

von

Otto Meyer

Stadtpfarrer in Tübingen.

---

Stuttgart

Buchdruckerei Chr. Scheufele.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. W. Götz

3. Juli 1913.

Die Arbeit wird gleichzeitig in den „Blättern für Württ. Kirchengeschichte" erscheinen.

# Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg 1477—1517.

Von Stadtpfarrer Otto Meyer in Tübingen.

Literatur: Sämtliche Biographien Eberhards im Bart und Herzog Ulrichs sowie auch die allgemeinen Geschichten Württembergs behandeln in mehr oder weniger summarischer Weise Einführung resp. Auflösung der Brüder des gemeinsamen Lebens; ebenso Sattler Grafen III und Herzöge I, Steinhofer Neue Wirtembergische Chronik III, Moser Württembergische Urkunden.

Am ausführlichsten ist hierin Cleß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Württemberg, Gmünd 1808.

Für die einzelnen Orte kommen die verschiedenen, vom statistischen Landesamt herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen in Betracht: Böblingen, Herrenberg, Nürtingen, Tübingen und besonders Urach.

Mit der Geschichte der Uracher Kongregation geben sich in eingehender, doch nicht ganz vollständiger Weise die Abhandlungen Gratians ab: Gratian I Die Pfarrkirche St. Amandus zu Urach 1817; II Der Mönchshof zu Urach 1818 und die Geschichte von Achalm und Reutlingen II. S. 88 ff.

Leider fehlen dort wie auch bei Cleß meistens die Quellenangaben. Die Aufhebung der Brüder unter Herzog Ulrich beschreibt eingehend Dr. E. Schneider in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 1886 S. 13 ff. Nur fehlen auch dort die Belege.

Die nachfolgende Abhandlung sucht die bisherigen Arbeiten zu belegen und zu ergänzen durch die Urkunden, wie sie vor allem in den im Württ. Staatsarchiv aufbewahrten Quellen und Akten der verschiedenen Stifte vorliegen. — Alle weitere im folgenden benützte Literatur ist in den Anmerkungen verzeichnet.

Im südlichen Seitenschiff der Amanduskirche zu Urach vor der Taufkapelle befindet sich noch heute ein prachtvoll geschnitzter Stuhl, auf dessen Rücklehne zu lesen ist: „Attempto-Eberhardus Comes de Wirtenberg et de monte Pelligardo 1472." Es ist der sog. Grafenstuhl, auf dem Graf Eberhard im Bart inmitten seines Uracher Klerus zu sitzen pflegte, so oft er seine geistlichen Übungen verrichtete. Das Wort „Attempto" war sein Wahlspruch. Unter dem Nachdruck dieses ernsten kräftigen „Versuchens" stand auch das edle und wohlgemeinte Werk, dessen Geschichte diese Abhandlung schildern will, die Berufung der Brüder des gemeinsamen Lebens nach Württemberg. Sie war und blieb allerdings ein Versuch, der, von lauteren Beweggründen eingegeben, eher die aufrichtige Frömmigkeit und kraftvolle Energie eines auf das Wohl seines

Volkes bedachten, alle Mittel in den Dienst dieses Ziels setzenden Fürsten beleuchtet, als eine dauernde, den Stürmen der Zeit gewachsene Institution schaffen konnte.

Wir stehen im letzten Säkulum des Mittelalters; es war eine Zeit, in der sich besonders in Deutschland auf allen Gebieten des geistigen Lebens das Neue regte, ohne das Alte zu verdrängen. Nach außen hin befand sich die deutsche Nation in einem Stadium bedenklicher Schwäche; vielleicht war das deutlichste Zeichen dafür jene Unmöglichkeit einer gemeinsamen abendländischen Aktion, als Muhamed II. am 29. Mai 1453 Konstantinopel erstürmte. Aber diese Schwäche der äußeren Politik war zum großen Teil bedingt durch diejenigen Regungen im nationalen Leben, die sich in der Konsolidierung der einzelnen Territorialstaaten und darin wieder in dem Drang nach Selbständigkeit des Einzelnen, wie der Stände und Kommunen mit steigender Macht behaupteten. Versuche aller Art, diese auseinanderstrebenden, miteinander rivalisierenden Kräfte zusammenzufassen, wurden gemacht. Die Entwicklung einer ständigen Verfassung des deutschen Reiches und der einzelnen Nationalstaaten in demselben beginnt. Im Blick auf diesen innerpolitischen Gang der Dinge, vor allem auf die allmähliche Entstehung und Entfaltung einer landesherrlichen Gewalt unter Wahrung der ständischen und kommunalen Rechte gewinnt gerade die Geschichte der württembergischen Grafen und vornehmlich die des letzten Grafen und ersten Herzogs von Württemberg, Eberhards im Bart, ein besonderes Interesse. Es ist doch für den Charakter der Zeit bezeichnend, daß dieser Sprößling des einst so städtefeindlichen württembergischen Grafengeschlechts die Entwicklung der in seinem Land gelegenen Städte auf alle Weise zu fördern suchte und in der Stiftung der Universität Tübingen 1477 dem geistig überaus regsamen Bürgertum seines Landes eine neue Quelle für seinen Bildungsdurst eröffnete. Und gerade die süddeutschen Städte waren es, in denen damals jene neu erwachte, von den Niederlanden ausgehende geistige Kultur eine warmherzige Aufnahme und Pflege fand. Der Humanismus schlug allerdings auf deutschem Boden zum Teil eine andere Richtung ein als in Italien. Rief die Vertiefung in die neu entdeckte Antike hier oft eine oppositionelle oder zum mindestens eine aristokratisch-gleichgültige Stimmung gegen die bisherige kirchlich-religiöse Bildung hervor, und war die klassische Literatur das Mittel für eine rein ästhetische Befriedigung, über die hinaus selbst die hohe und höchste, vom Humanismus angeregte

Geistlichkeit nichts suchte, so weckte in Deutschland der humanistische Geist nicht überall, aber doch vielerorts das Interesse an den Quellen der christlichen Religion selbst und förderte so, nicht wie in Italien, den religiös-kirchlichen Indifferentismus, wohl aber diejenige Stimmung, die seit der Hussitischen Bewegung und den Reformkoncilien immer stärker sich entfaltete, die Opposition gegen ein unerträglich gewordenes kirchliches System und das Verlangen nach einer gründlichen religiösen, wie kirchlichen Reform. Gerade durch diese Tendenz wurde der deutsche Humanismus beim Volke beliebt und fand in der Mitte und am Ende des XV. Jahrhunderts vor allem in den Städten einen fruchtbaren Boden. Hier war man zum Teil geradezu bitter gegen den entarteten Klerus und seine weltlichen Ansprüche, wie auch gegen das klösterliche Leben, das, in mehr als einem Punkte faul geworden, den Geist des Widerspruchs förmlich herausforderte. Man lese nur einmal die städtischen Chroniken dieser Zeit und man wird finden, daß eine antiklerikale und antiklösterliche Erregung damals ein wesentliches und allgemeines Symptom der Zeitstimmung in den bürgerlichen Kreisen geworden war. Dabei wirkte der Humanismus, so sehr er dieser allgemeinen Stimmung entgegenkam, doch auch zugleich hemmend oder besänftigend. Wohl erlaubte man sich Kritik an der Kirche und ihren Institutionen, wohl wagte man es in einzelnen Fällen der offiziellen Vertretung der Kirche entgegenzutreten, aber man scheute sich doch vor einem gewaltsamen Bruch und erwartete von der Macht der Bildung, der Aufklärung und ruhigen Belehrung des Volkes, einer allmählich fortschreitenden stillen Durchdringung des Alten mit neuem Geiste alles. Nicht nur ein Erasmus von Rotterdam, sondern auch besonders diejenigen Vertreter des höheren Adels, die auf diese neue Richtung eingingen, knüpften an die Wirksamkeit der Universitätsgelehrten und ihre aufklärerische Arbeit die stärksten Hoffnungen. Um ein Gleichnis Christi zu gebrauchen, wurde der neue Wein noch in die alten Schläuche gefaßt oder der neue Lappen auf ein altes Kleid geflickt. Im deutschen Humanismus lagen zunächst keine revolutionären Tendenzen. — Graf Eberhard im Bart[1]) gehört nicht zu den eigentlichen Vertretern des Humanismus. Er hatte

[1]) Über Eberhard i. B. vergl. neben den allgemeinen Geschichten Württembergs besonders J. Pfister E. i. B. I. Herzog zu W. Tübingen 1822; K. Pfaff, E. im B. I. Herzog W.s. Eßlingen Stadt- und Landbote 1. Jahrgang 1837 78—79; 94—95; 98—99. Sattler, Grafen III u. Herzöge I. Steinhofer, Neue Wirtembergische Chronik III.

neben einem starken Bedürfnis für allgemeine Bildung, das er freilich erst nach den eigentlichen Lern- und Jugendjahren gewonnen hatte, keine spezifisch gelehrten Interessen, lernte erst später fremde Sprachen und mußte sich selbst im Verkehr mit den lateinisch redenden Päpsten und ihren Gesandten eines Dolmetschers bedienen; aber er war ein Mann, der mit aufgeschlossenem Sinn den Geist seiner Zeit erfaßte und das, was ihm dieser Geist als Aufgabe vor die Seele stellte, in rastloser Emsigkeit durchzuführen und zu verwirklichen suchte.

Dadurch wird nicht nur der Eifer verständlich, mit dem er die Reform seines Klerus und seiner Klöster zu betreiben suchte, sondern auch die besondere Wahl eines Mittels, das keine grundstürzende Neuerung bedeutete, aber doch die Tendenz aufrichtig gemeinter Reform in sich schloß: die Berufung der Brüder des gemeinsamen Lebens nach Württemberg.

## § 1. Die Brüder des gemeinsamen Lebens im allgemeinen.

Diese Brüderschaft[1]) umfaßte einzelne Häuser, deren Insassen zur gemeinsamen Pflege der Frömmigkeit zusammenlebten, („In communi viventes sub uno dormitorio et refectorio ac obedientia unius praepositi"), wurde ca. 1380 von einem niederländischen Chorherrn in Deventer, Geert Groote, begründet und von dessen Schüler Florentius Radewyns organisiert und verbreitet. In der Zeit Eberhards im Bart stand sie in vollster Blüte und bestand aus einer Reihe von Niederlassungen in Holland und Deutschland, die eine Anzahl bedeutender, für die Wissenschaft wie für das kirchliche Leben verdienstvoller Männer zu ihren Gliedern zählte. Ihre Entstehung wurzelt ohne Zweifel in dem praktisch-religiösen Bedürfnis nach Verwirklichung und Verbreitung einer tieferen und reineren Frömmigkeit innerhalb der Kirche, hauptsächlich unter dem Klerus. Insofern gehört diese Gründung in die Reihe der vielfachen Reformversuche des XIII. und XIV. Jahrhunderts, die der Kirche neues Leben zuführen sollten. Aber es ist doch wohl zu gewagt, die Brüder des gemeinsamen Lebens direkt zu den Vorreformatoren rechnen zu wollen. Denn, wie die Mystiker des

[1]) Über die Brüder des gemeinsamen Lebens vergl. die entsprechenden Artikel in Herzog's R. E. [3] III S. 472 ff. u. Rel. in Gesch. u. Gegenwart I S. 1360 ff. R. Döbner: Annalen und Akten der Brüder des gemeins. L. im Lüchtenhofe zu Hildesheim 1903, besonders wertvoll durch Mitteilung der Statuten einzelner Fraterhäuser und Briefe einzelner ihrer hervorragenden Mitglieder.

XIII. Jahrhunderts, so standen auch sie ganz auf dem Boden der katholischen Kirche, deren Prinzip sie in keinem Punkte durchbrochen hatten. Gegen die Auffassung der Kirche als der göttlichen Heilsanstalt regte sich in ihren Kreisen kein Widerspruch; in der dogmatischen Ausprägung der Lehre zeigten sich wohl bei gewissen Lehrern einzelne Differenzen mit der herrschenden Anschauung, aber keine grundsätzliche Änderung des Systems; der kirchliche Kultus wurde unbeanstandet in der hergebrachten Form ausgeführt, und auch die persönliche Frömmigkeit, die in ihren Kreisen gepflegt wurde, hatte sich im Grunde von der Augustinischen Wertung einer beschaulichen mönchischen Lebensweise als der höheren Form des christlichen Lebens nicht abgewandt. Und doch lag gerade auf diesem letzteren Boden das Neue, das sie brachten, und mit dem sie der Entartung des mönchischen Lebens, ohne es selbst prinzipiell zu bekämpfen, entgegenwirken wollten. Die mönchischen Grundlagen ihres gemeinsamen Lebens, das sie in Form eines Bruderbundes von Klerikern und auch Laien in ihren verschiedenen Häusern zu verwirklichen suchten, blieben bestehen; auch die alten Mönchsgelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams galten für den Bruder, solange er im Hause lebte. Allein schon die Freiwilligkeit, mit der sie beobachtet werden sollten, die Freiheit, mit der man das Ablegen der Gelübde weder beim Eintritt noch beim Austritt als verbindlich betrachtete, bedeutete eine starke Erweichung dieser mönchischen Grundlage, ja einen Protest gegen die allgemein herrschende Ansicht, daß „die höhere Sittlichkeit nur in einer mit dem Gelübde verbundenen und dadurch erst verwirklichten Religiosität möglich sei". Ebenso wurden Armut und Gehorsam in gewissem Sinne begrenzt. Die praktische Nachfolge des armen Lebens Jesu blieb freilich durchaus das Ideal dieser Gemeinschaft; Luxus und Schwelgerei waren ausgeschlossen; aber die Verfügung über das Privateigentum des Einzelnen lag nur dann in den Händen des Hauses, wenn er es ihm freiwillig gestiftet oder hinterlassen hatte, und vor allem wurde der Bettel strengstens verboten; der Unterhalt des Lebens sollte nach 1. Thess. 4, 11 durch Arbeit verdient werden. Auch der Gehorsam, den man zu leisten hatte, fiel aus dem Rahmen des herrschenden Mönchtums heraus. Zwar wurde er aufs strengste verlangt, aber durch die eigenartige Verfassung der Gemeinschaft wesentlich erweicht, insofern neben dem Vorsteher, der keine auf sich selbst ruhende Strafgewalt hatte und von dem Kapitel der Brüder gewählt wurde, jedem sein besonderes Amt und Recht, für das er wieder seinerseits

Gehorsam fordern konnte, zukam. Die Brüder hatten eine mehr oder weniger demokratische oder konstitutionelle Verfassung. „Ein Haus oder ein Stift der Brüder des gemeinsamen Lebens stellte im Innern einen kleinen Freistaat vor, in welchem alle unter dem Gesetz stehen und selbst das erste Verwaltungsamt, der Vorsteher, Präpositus, Probst, Prior, kein Vorrecht genoß, als das Recht, zu ermahnen und über die Beobachtung des Gesetzes zu wachen. Der Pfleger, Prokurator, führte das Ganze der ökonomischen Haushaltung, der Bibliothecarius aber die Aufsicht über die Bücher des Hauses und die Leitung des Abschreibens von Büchern. Der Vestiarius besorgte die Kleidung der Brüder, der Krankenwärter hatte die wichtige Pflicht, für taugliche Arzneimittel zu sorgen. Ferner waren aus ihrer Mitte die untergeordneten Ämter bestellt, der Koch mit seinen Gehilfen, der Einkäufer, der Spitalaufseher, der Beck und endlich der Brauer. Alle Monate wurden über die ökonomischen und disziplinären Sachen Kapitelversammlungen mit sämtlichen Brüdern gehalten, desgleichen wenn ein unanständig sich betragender oder unbotmäßiger Bruder zu bestrafen war."[1]) Bezeichnend war auch die Sitte, die bei Gegnern häufig zu Verdächtigungen der Rechtgläubigkeit der Brüder führte, nicht nur dem Priester, sondern auch einander freiwillig die Sünden zu bekennen.

Den eigentlichen Zweck aber dieses gemeinschaftlichen Lebens bildete die Pflege der Frömmigkeit, der moderna devotio. Einzelne Vertreter dieser Religiosität erinnern ohne Zweifel an die Mystiker des XIV. Jahrhunderts. Groot selbst stand unter dem Einfluß eines Schülers der deutschen Mystiker und von Gerhard Delft, einem Freund Radewyns, seit 1393 in Windsheim, von 1424—25 Prokurator der dortigen Kongregation, urteilt ein Bruder[2]): „Corpore nobiscum ambulavit sed mente extra se raptus, quasi alio esset mundo, in deum suspensus videbatur, speciem vitae contemplativae et gustum beatitudinis futurae verbis suis et moribus publicisque collationibus praebuit et praemonstravit." Daß ein gesunder mystischer Einschlag in der Frömmigkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens zum Ausdruck kommt, ist unbestreitbar. Aber Askese und Versenkung, Gottinnigkeit und Meditation in Christi Leiden dienten ausgesprochenermaßen dem Zwecke einer hohen sittlichen

[1]) Gratian II Der Mönchshof zu Urach 1818 § 2.

[2]) Busch: Chronic. Windesheimense ed. Grube Halle 1886 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen).

Durchbildung des Einzelnen zum Dienst am Nebenmenschen. Legte man ausdrücklichen Wert darauf, daß auch die üblichen gottesdienstlichen Handlungen nicht zur reinen Form herabsanken, daß besonders auch das Gebet „kein Gebalder und Geleucht" werde, sondern sich zur Herzenssache vertiefe, so war das Ziel aller frommen Übungen, die „exstirpatio vitiorum et passionum et acquisitio verarum virtutum et maxime caritatis Dei et proximi et verae unionis cum Deo et proximo". So eignete der Frömmigkeit der Brüder bei allem beschaulichen Wesen ein gewisser weltaufgeschlossener Zug, der sich in einem Tätigkeitsdrang und in einem regen Verkehr mit der Außenwelt äußerte. Aber ihre Tätigkeit trug doch auch wieder die Spuren der aus der Mystik stammenden Innerlichkeit an sich. Die Arbeit in den Häusern war allerdings eine verschiedene, je nach Stand, Beruf und Begabung bis herab zur Garten- und Feldarbeit. Wodurch sich aber die Brüder am meisten auszeichneten, und was man die charakteristische Arbeit ihrer Kongregationen nennen darf, war die Beschäftigung mit Büchern. Thomas von Kempen schreibt in seiner Vita G. Grotii über seinen Helden (Kap. 1, p. 14.): „Magnus autem huic venerabili Magistro inerat amor legendi scripturas sanctas et infatigabilis alotus colligendi libros doctorum plus quam thesauros denariorum. Unde in epistula quadam testatur dicens: semper sum inutilis semperque avarus et praeavarus librorum." So zog denn durch das fleißige Abschreiben von Büchern, Herstellen von Handschriften, besonders kirchlicher und religiöser Texte, durch Sammlung wichtiger Stellen aus guten Schriften, denen sie auch vielfach eigene Gedanken beisetzten, und die zur Herausgabe ihrer noch zahlreich vorhandenen sog. Ripuarias führten, ein zweifellos schon vom Stifter ausgehender wissenschaftlicher Geist in die Häuser, der viele begabte Männer anlockte, und der nicht ohne einen starken Einfluß auf die geistige Entwicklung besonders der Niederlande und des nordwestlichen Deutschlands blieb. Einige dieser Häuser, wie Marienthal, Butzbach u. a. „zeichneten sich", wie uns Bodmann in seinen „Rheinganischen Altertümern" S. 212 darlegt, „in Hinsicht der wissenschaftlichen Kultur ungemein vorteilhaft aus. Marienthal legte eine eigene Druckerei an, woraus verschiedene unter die Seltenheiten gehörige Werke hervorgingen. Es geschah dies wahrscheinlich, um ihrem schwachen Finanzzustande aufzuhelfen, der gleichwohl dadurch wenig zu Kräften gekommen zu sein scheint. Sie verlegten sich überdies auf das Abschreiben alter Handschriften und auf die Fertigung neuer Bücher, legten auch eine eigene Bücher-

sammlung an und bildeten um diese Zeit ihre kleine Kongregation zu einem wahren Sitz und zur Offizin der Gelehrsamkeit."

Daß die Bruderhäuser hiemit auch die Pflegestätten der neu erwachten klassischen Studien, die Stützpunkte des Humanismus wurden, ist selbstverständlich. Und hier war es nun außerordentlich segensvoll, daß die Wissenschaftlichkeit der Brüder nicht nur einen Bund mit der Frömmigkeit schloß, und so wesentlich zur Entwicklung jener oben erwähnten, der italienischen entgegengesetzten Richtung des deutschen Humanismus beitrug, sondern auch von Anfang an im Dienst der Nächstenliebe stand, d. h. daß ihre Religiosität eine vorwiegend pädadogische Tendenz in sich schloß. Es ist zwar durch neuere Untersuchungen[1]) klar gelegt worden, daß die jüngeren Quellen darin irren, daß sie ein ephemeres Motiv zu einem Hauptmotiv der Gründung machten. Nicht die Erleichterung des Lebensunterhalts von Schülern und werdenden Klerikern, sondern die gemeinschaftliche Pflege des frommen Lebens war nach dem Sinn des Stifters der eigentliche Zweck der brüderlichen Gemeinschaft. Und so ist auch die Vorstellung, als ob die Brüder des gemeinsamen Lebens „eine Art Schulorden und Vorläufer der humanistischen Schulreform" gewesen wären, als ob wir besonders ihnen eine Verbesserung des Lehrplans und der Unterrichtsmethode verdankten, nicht mehr haltbar. Damit soll aber keineswegs geleugnet werden, daß sie einen heilsamen Einfluß auf die Schule, wie überhaupt auf die Erziehung ausgeübt haben. „Sind die großen Schulmänner, wie Cela, Hegius, Sinthis bis zu Avenarius in Rostock wesentlich durch die Frömmigkeit, welche sie mit den Brüdern verband und welche von ihnen und ihren Schriften her genährt wurde, erfüllt gewesen," stellten die Brüder selbst gerne ihre geeigneten Kräfte in den Dienst der öffentlichen Schulen, so bildete die Idee der Erziehung überhaupt, und besonders die des Volkes und der Volksleiter, junger und älterer Kleriker, ein konstitutives Merkmal ihres Zusammenlebens. Das zeigte sich vor allem in einem Stück ihrer Frömmigkeitslehre, das nicht unerwähnt bleiben darf, wenn man den wirklichen Charakter ihrer Religiosität kennen lernen will, in ihren sog. Kollationen,[2]) erbaulichen durch Frage und Antwort unterbrochenen Ansprachen. Für die Bewohner der

[1]) Vergl. Artikel in Realenzykl. Außerdem Geschichte des humanist. Schulwesens in W., herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte S. 58 ff. Paulsen I, 158. Löffler in den Histor. Jahrbüchern d. Görresgesellschaft 1906 S. 762.

[2]) Collatio wohl von conferre konferieren, sich miteinander unterhalten.

Häuser fanden diese Kollationen täglich bei der Mahlzeit statt und wurden ohne Zweifel belebt durch die tägliche Aufgabe jedes einzelnen, hauptsächlich in den stillen Morgenstunden über gewisse Glaubenspunkte zu meditieren. In einzelnen Häusern wurden für diese regelmäßigen stillen Meditationen des einzelnen bestimmte, auf jeden Wochentag verteilte gemeinsame Stoffe ausgewählt.[1]) Aber bezeichnend scheint mir vor allem der Umstand zu sein, daß man diese Kollationen auch für die Erziehung des Volkes fruchtbar machte, insofern an Sonn- und Feiertagen dem Publikum der Zugang zu denselben gestattet wurde. Hier hörte das Volk die Verkündigung des Bibelworts in der Muttersprache, und man wird wohl verstehen, daß die Anziehungskraft dieser Erbauungsstunden, die „nicht in Form einer Predigt noch mit hochstudierten Worten oder gelehrten (magistralibus) Allegationen eingerichtet werden sollten," eine überaus heilsame volkserzieherische Wirkung auszuüben vermochten, zumal da in dieser Zeit die Predigt in den Kirchen teils ganz unterlassen, teils vielfach in höchst seichter, das Volk weniger erziehender als belustigender, teils in übergelehrter mit scholastischen Zitaten verbrämter Weise gehandhabt wurde.[2])

## § 2. Die Einführung der Brüder in Sindelfingen.

Wenn uns auch die Quellen über Eberhards Motive für die Berufung der Brüder des gemeinsamen Lebens nirgends eine zusammenfassende Darstellung geben,[3]) so glaube ich doch nicht zu irren,

[1]) Z. B. Sonntag vom Himmelreich, Montag vom Tod, Dienstag von den Wohltaten Gottes, Mittwoch vom letzten Gericht, Donnerstag von der Pein der Hölle, Freitag vom Leiden des Herrn, Sonnabend von der Sünde.

[2]) Kleß, Versuch einer kirchl. pol. Landes- und Kulturgeschichte von W. Gmünd 1808 II, 2 S. 551, der aus Bebels Werken mit einigen traurig heiteren Beispielen die Predigtweise der Zeit charakterisiert.

[3]) Über gewisse allgemeinere Wendungen hinaus hören wir kein direktes Urteil E.'s über die Brüder, vgl. z. B. in dem Privileg E.'s von 1478 (S. 21) spricht sich der Graf wörtlich so aus: „daß wir Gott dem almechtigen und allen gotteshailigen zu lob und zu eren unser altvordern, den Gott genad, und unser erben und nachkommen selen zu mereren trost und hail andechtig und flissig gottesdienst befunden und erkannt haben an der ersamen versamlung gaistlicher priester und brieder des stifts sancti Marci zu Butzbach in gemain lebend Mentzer Bistumbs in unserm gemüt bewegt worden sind, dergleichen unsürter hie zu Urach auch zu haben die ire leben und wesen halten und füren in maß und form by einander zu sint und ainen gemainen tisch zu haben glicher wiß als zu Butzbach bißher gehalten." Im Privileg von 1482 (S. 24): „als wir in leben und ordnung semlicher priester und brüder ain wolgefallen hand, darumb wir ihnen mit gnaden geneigt sind."

wenn ich den hauptsächlichen Grund zu seinem Wohlgefallen an ihnen in dieser erzieherischen Seite ihrer Wirksamkeit sehe. Ihre Berufung steht freilich der Zeit wie den berufenen Personen nach in zu enger Verbindung mit der Gründung der Universität Tübingen, als daß sich der Gedanke eines inneren Zusammenhangs beider Veranstaltungen abweisen ließe. Sowohl in dem wissenschaftlichen Geist, der in den Häusern der Brüder Einzug gehalten und in vielen ihrer Glieder eine glänzende Vertretung gefunden hatte, als auch ihre Gewandtheit in der Herstellung von Texten und Bücherabschriften mochte dem Grafen von vornherein ihre Bedeutung auch für seine Universität klargelegt und ihm gezeigt haben, daß ihre Berufung die beste Garantie für eine starke Grundlage seiner vornehmsten Schöpfung in sich schließe. Trotzdem scheint mir das Hauptmotiv Eberhards in dem schon anfangs erwähnten Reformbedürfnis zu liegen und in dem Wunsche, eine erzieherische Kraft für sein Land zu gewinnen, die indirekt auf das Volk, direkt aber zunächst auf dessen geistlichen Leiter, den Klerus, bildend wirken sollte. In der päpstlichen Bulle, welche die Besetzung des Stiftes Herrenberg mit Brüdern bestätigt, sagt Papst Sixtus IV., daß auf diese Weise, nämlich eben durch die Besetzung dieses Stifts mit Brüdern, den Kanonikern und Klerikern „evagandi et dissolutionis materia et occasio" genommen werde, und Cleß (II, 2. S. 279) betont „das edle und weise Bestreben der Brüder, dem geistlichen Stande seine wahre Bestimmung wieder anzuweisen, ihn gemeinnützig und tätig zu machen und in einer heilsamen Mitte zwischen Ungebundenheit der Weltgeistlichen und zwischen der Sklaverei des Mönchtums zu erhalten, deren Formen immer widersinniger und nutzloser erscheinen." Dieses Streben, den geistlichen Stand wieder gemeinnützig und tätig zu machen, bildet offenbar den obersten Gesichtspunkt für die Verpflanzung der Brüder auf württembergischen Boden.

Es ist hier zu bemerken, daß der ursprüngliche Gedanke Groots, Kleriker und Laien in einer brüderlichen, praktische Frömmigkeit pflegenden Gemeinschaft zusammenzufassen, in der bedeutendsten und später besonders vorbildlichen Stiftung seines Schülers Radewyn in Windesheim bei Zwoll insofern eine kleine Abänderung erfuhr, als sich hier vornehmlich Kleriker zusammenfanden, aus welchen dann speziell in Windesheim ein reguliertes Augustiner-Chorherrn-Stift besetzt wurde, sodaß sich aber diese Chorherrn immerhin von den Klerikern des gemeinen Lebens unterschieden. Diese sog. Windes-

heimer Kongregation diente Eberhard zunächst als Beispiel, sodaß man eigentlich eher von Klerikern als von Brüdern des gemeinsamen Lebens in Württemberg reden sollte.

Die Windesheimer Chorherrn waren die ersten Vertreter der Brüder des gemeinsamen Lebens, die in Württemberg auftauchten. Weniger ihre Berufung selbst, als das, was ihr voranging und was sie ermöglichte, steht allerdings in engstem Zusammenhang mit der Universitätsgründung, nämlich die Dotation der Universität Tübingen mit den inkorporierten Kirchen des alten weltlichen Chorherrnstiftes Sindelfingen, damals eines der reichsten und bedeutendsten Stifte Württembergs.[1])

Die Güter des Stifts lagen teils im Oberamt Böblingen (Altdorf, Dagersheim, Darmsheim, Ehningen, Maichingen und Neuweiler) teils im Oberamt Leonberg (Leonberg mit der Kapelle Dylchenhausen, Hirschlanden, Weil im Dorf — dortige Kirche einverleibt —), teils im Oberamt Stuttgart bei Feuerbach (Kirche incorporiert 1421), Vaihingen (Kirche incorporiert 1439), teils im Oberamt Nürtingen (Kirche in Neckarthailfingen erworben 1428), teils im Oberamt Cannstatt, teils im Oberamt Besigheim. Ich führe das nur an, um zu zeigen, wie weit zerstreut die Stiftsgüter in der damaligen Zeit sein konnten.

Papst Sixtus IV. gestattete 1476 auf Ersuchen Eberhards 8 Kanonikate samt der Probstei und 8 Kaplaneipfründen und 2 Dritteile des Stiftes für die Universität zu verwenden. Mit den geringen Einkünften, die noch abfielen, besetzte dann der Graf im Jahre 1477 das Stift mit Windesheimer Chorherrn und verwandelte so das ursprüngliche weltliche in ein reguliertes Chorherrnstift,[2]) das dem Generalkapitel der Windesheimer Kongregation im Bistum Utrecht unterstellt sein sollte. Cleß weiß darauf hin, daß schon das Bedürfnis diese Chorherrn hätte antreiben sollen, sich an ihren Beruf des Bücherabschreibens zu halten, und daß dieser Dienst der Universität sicherlich zustatten gekommen wäre, zumal da Württemberg damals noch keine Buchdruckerei besaß. Es wird eine nicht zu kühne Vermutung sein, daß eben dieser Gedanke Graf Eberhard bei der Entblößung des Stiftes von weltlichen Gütern ein ruhiges Gewissen gab, und daß er in der Tat von den Chorherrn in diesem Punkt eine Förderung der Universität erwartete. Eine Erleichterung gewährte er ihnen allerdings dadurch, daß er samt seiner Mutter Mechtild am 1. Aug. 1477 das Stift von Frohndiensten, Abgaben und Steuern befreite. Die Kargheit der Einnahmen scheint aber kein Sporn zur Arbeit

[1]) Vergl. Oberamtsbeschreibung Böblingen S. 226 ff.
[2]) Cleß, II, 2 S. 106 ff. Gratian II § 1.

geworden zu sein. Die schwache Besetzung des Kollegiums hinderte das Stift sogar an der vollen Ausübung seiner Schuldigkeit der neuen Stiftskirche Tübingen gegenüber. Es wurde schließlich kein Novize mehr angenommen, und in dem engen Kreise der dortigen Brüder herrschte offenbar Streit und Uneinigkeit. In dem Schreiben eines Mönchs, das Cleß (II, 2 S. 108), allerdings ohne Jahreszahl, mitteilt, heißt es:

„item so würdet der convent mit jungen Novizen nit ersetzt und (wie die sach stat), jetzund nit miglich, dann von wegen unser grobkait seltsampkeit und haß unainigkeyt und unlöblicher regierung so daselbst unabgengig schwebt und anderer fürnehmlicher sachen, stet nieman zu inen, und so glich zu inen kommen, so mögen sie nit bliben, ut patet. It. so gat disciplina monastica bey inen teglich ab, und nit mer wie vor jären gehalten, dann der Prior und etliche der alten wellend exemt sin, und den jungen die onera ordinis (wie billich) nit helfen tragen, deshalb der ander tail allweg gefangen und beschwert. Item so ist der anfang und abtrag des closterß fast groß, einer hanget da, der ander dort, das dann on des closters merklichen schaden nit geschehen mag, und nimpt immer zu. Item der prior handelt für sich selbs onerfordert des convents, daraus nit allein discordia sondern auch detrimentum monasterii folgt. Item wie wol den, so sich der gehorsamkeyt flyssen, weder in essen noch trinken und klaidern, noch anderen so zu erhaltung irer libe raicht, kein ueberfluß zugetan ist, nimpt doch das gotzhaus dennoch ab. Item so ist auch unter in kein concordia noch fraterna caritas, sondern nichts dann güft, nid, haß, daß frißt, was zu Inen gehört."

In der Aufhebungsbulle Leos X. ist von diesem Stift gar nicht die Rede. Es scheint also ganz von selbst bis zu seiner völligen Aufhebung in der Reformationszeit allmählich mit anderen regulierten Chorherrn besetzt worden zu sein. Jedenfalls spielt es in der Geschichte der Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg keine eigentliche Rolle. Diese knüpft sich an eine andere, freilich auch vom Windesheimer Geist beeinflußte deutsche Kongregation und an den Namen Gabriel Biel.

Ehe ich an die Schilderung dieses vor allem in Urach sich abspielenden Teils unserer Geschichte gehe, darf ich auf das noch heute erhaltene Andenken an die Sindelfinger Chorherrn erinnern. Es ist eine am Eingang des Klosters befindliche Gedächtnistafel, welche 2 vor dem Bilde Christi kniende Personen in Relief darstellt und folgende Inschrift trägt: „Illustrissima Dña Mechtildis nata Palentina Reni ac Archiducissa Austriae et Illustris Eberhardus comes de Wirtemberg et eiusdem filius huius sacri coenobii post prioris Collegii Translationem at Tuwingen Restauratores atque Canonicae regulae Institutores anno domini M. C. C. C. C. L. XX VII.

## § 3. Die Brüder in Urach.

In Deutschland waren das Stift Markus zu Butzbach, Macienthal bei Geisenheim, St. Maria zu Königstein und das St. Martinstift zu Wesel miteinander verbunden. Die gemeinsamen Angelegenheiten der Häuser dieser Kongregationen beriet das Generalkapitel, an dessen Spitze der Prior irgend eines Hauses stand. Im Gründungsjahr der Universität Tübingen bekleidete dieses Amt eines Präsidenten der Propst des St. Markusstifts zu Butzbach, Gabriel Biel, ein Mann, der bald der Vertraute des Grafen werden sollte, und von dessen Persönlichkeit der letztere in weitem Maße die Garantie für das Gelingen seines Schrittes erhoffte. Ob ihn Eberhard nur durch den Ruf kannte, oder ob er schon in persönlichem Verkehr mit ihm gestanden war, konnte ich nicht ausfindig machen. Woher die Oberamtsbeschreibung Urach und andere die Notiz haben, daß der Graf im Jahr 1476 Biel in Heidelberg kennen lernte, weiß ich nicht. Linsenmann[1]) weist auf die Möglichkeit einer früheren persönlichen Bekanntschaft infolge der Teilnahme beider an der Mainzer Bistumsfehde 1460 zwischen Diether von Ysenburg und Adolf von Nassau hin, in der sich Biel auf die Seite des letzteren und damit des Papstes stellte und selbstverständlich die Aufmerksamkeit der Fürsten, die in den Streit hineingezogen wurden, auf sich lenkte, unter den letzteren auch des Grafen Eberhard i. B., der zwischen den streitenden Parteien einen Frieden zu vermitteln suchte.[2]) Wie dem auch sei, die ersten Unterhandlungen bezüglich einer Berufung der Brüder nach Urach werden von Biel geführt.[3])

Die Aufgabe, diesen Mann nach seiner wissenschaftlichen Bedeutung zu würdigen,[4]) liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung. Uns interessiert er hier nur als Vertreter der Brüder des gemeinsamen Lebens und als Vertrauensmann des Grafen. Aber seine Persönlichkeit und die Stellung, die er in seiner Kongregation einnahm, wirft doch ein Licht auf die Eigenart der Kongregation selbst, wie auf die Absichten Eberhards. Den Ruf eines überaus

[1]) Gabriel Biel, Der letzte Scholastiker und der Nominalismus in der Theol. Quartalschrift Tüb. 1865.

[2]) Cleß II, 2 S. 857 ff. Wetzler u. Welte Kirchenlexikon II S. 805.

[3]) St. A. Stifft Urach L. A. 1 B.

[4]) Vergl. Realencykl. III 209. Gustav Plitt, Gabriel Biel als Prediger. Erlangen 1879. Hermelink, Die theolog. Fakultät in Tübingen 1906 S. 88 ff. u. S. 240 ff. Wetzer u. Welte Kirchenlexikon II S. 805.

gelehrten und zugleich praktisch begabten Mannes genoß er schon längst vor seinem Eintritt in württembergische Dienste. Über seine Jugendzeit ist uns nicht viel mehr bekannt, als daß er von Speier stammt.[1]) Cca. 1460 erscheint er als Prediger der Martinskirche in Mainz, wo er mit seinen Predigten bereits allgemeinen Beifall erntete. 1468 trat er bei den Brüdern ein, und hier scheinen sich seine Anschauungen in der Richtung der Reformkonzilien erweitert zu haben. Ich schließe das daraus, daß wir aus seiner Uracher und Tübinger Zeit Schriften und mündliche Aussprüche von ihm besitzen, die doch auf einen etwas andern Ton gestimmt sind, als die Sätze der sehr scharfen, in jenem oben angeführten Bistumsstreit verfaßten Schrift: „Defensorium oboedientiae apostolicae ad Pium Papam II. destinatum et ab eodem comprobatum" (in der Ausgabe des Romanes von 1500 als Anhang gedruckt). Hier tritt er für die volle päpstliche Regierungsgewalt in der Kirche ein, der „ebenso unbeschränkter und von keiner untergeordneten Gewalt aufzuhebender Gehorsam zu leisten" sei. Solange die Befehle des Papstes nicht ausdrücklich gegen das geoffenbarte und natürliche Gesetz streiten, ja solange dies nur zweifelhaft sei, sei man ihnen Gehorsam schuldig. Dann ergeht er sich in sehr scharfen Wendungen gegen die Verächter der päpstlichen Gebote. „Wer den Papst und seine Anhänger lästere und ihre guten Absichten anschwärze, sündige ohne Hoffnung der Vergebung, wofern er nicht nach Möglichkeit sein Unrecht wieder gut mache. Wer aber sich an den Anhängern des päpstlichen Stuhles tätlich vergreife, sei ärger als ein offenbarer Tyrann und alle seine Vasallen, Helfershelfer und Untergebenen; die sich dazu brauchen lassen, setzen sich ewiger Verdammnis aus, wenn sie es nicht aus einer, nach ihren Umständen unvermeidlichen Unwissenheit täten. Räte und Diener, die ihre Fürsten dazu verleiten, seien unentschuldbar und schlimmer als die Verfolger selbst. Die Gläubigen sollen sich durch solche Ratgeber oder wirkliche Feinde des päpstlichen Stuhls nicht verleiten lassen, sondern seien schuldig, gegen sie als Feinde des Kreuzes Christi zu kämpfen, und wer darum Blut und Leben lasse, werde die Märtyrerkrone erlangen."[2]) Wenn man damit sein Hauptwerk, die von seinem Schüler Wendelin Steinbach herausgegebene „lectura super Canone missae" und andere kleinere Schriften der Tübinger Zeit

[1]) Sommer 1432 in Heidelberg immatrikuliert, 1434 Baccalaureus artium, 1438 magister, 1442 in Erfurt, wo er sich zum lic. theol. heraufdiente; von dort als Prediger nach Mainz.

[2]) Cleß II, 2 S. 859.

vergleicht, so gewinnt man den Eindruck, daß ihm zwar die päpstliche Autorität immer noch feststeht, daß aber das Prinzip an manchen Punkten eine Durchlöcherung erlitten hat, auf alle Fälle im Sinne der Konstanzer und Baseler Konzilien, eine Erweichung, die nicht etwa auf Kosten des milderen Alters geht, sondern eine durch Überzeugung gewonnene Schwenkung bedeutet. So verwirft er die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes: „pro vicario Christi tanquam pro homine errare potente oramus"; so eifert er gegen das Küssen des päpstlichen Pantoffels,[1]) stellt die allgemeinen Kirchenversammlungen über den Papst und tritt für das Recht christlicher Landesfürsten ein, Kirchengesetze zu erlassen. Gleicherweise finden wir auch in seinen dogmatischen Sätzen Äußerungen, die bei allem Festhalten der Kirchenlehre Spuren eines ketzerisch angehauchten theologischen Denkens aufweisen. Ob Cleß (II, 2 S. 861) Recht hat, wenn er einer erst im Jahre 1554 gedruckten, mancherlei Übertriebenheiten enthaltenden Rede des Tübinger Professors Carl du Moulin traut, daß sich Biel gegen die Kraft des päpstlichen Ablasses freimütig geäußert, dann sich aber laudabiliter unterworfen habe, kann dahin gestellt bleiben. Jedenfalls bekennt er in einem für die katholische Lehre doch zentralen Punkt einen bedenklichen Zweifel: „er finde in der Bibel keine deutliche Belehrung, wie der Leib Christi im Brod enthalten sei, auch könne er sich die Zeugung des Sohnes Gottes und das Ausgehen des heiligen Geistes nicht erklären." Der priesterlichen Absolution spricht er den richterlichen Charakter ab und weist ihr nur einen deklaratorischen zu: „sacerdos absolvendi confidentem pronunciat eum (a Deo) absolutum, non remittit peccatum (Coll. lib. II. dist. XX VII). Sowohl in seiner Theologie, wie in seiner Philosophie steht Biel auf dem Boden des Alten, aber doch eines neueren Alten. Er wird zwar der „letzte Scholastiker" des Mittelalters genannt, ein Scholastiker von echtem Schrot und Korn; allein er stand nicht nur in teils eifrigem und freundschaftlichem Verkehr mit den Männern der humanistischen Richtung, sondern seine theologischen wie philosophischen Vorlesungen fußen auch auf Wilhelm von Occam, von dem er schon als Propst zu Urach das Urteil fällte: „in speculabilibus Okam ponere veritates palpabiles", und dessen theologische Bedeutung darin besteht, daß er „im Anschluß an Duns Scotus eine tief eingreifende Kritik an dem ihm als rational unbeweisbar geltenden, nur auf Glauben begründeten kirchlichen Dogma übte, ohne jedoch die Autorität der Kirche

[1]) Wolf, Lectiones memorabiles I p. 945.

und der inspirierten Schrift antasten zu wollen; seine philosophische darin, daß er gegenüber dem Realismus des Thomas von Aquino und Duns Scotus der venerabilis inceptor der Nominalisten war", womit er ein Vorläufer der modernen Erkenntnistheorie geworden ist.[1])

Neben dieser allgemein gerühmten Gelehrsamkeit zeichnet sich Biel auch durch praktische Begabung aus. In schwierigen Gewissensfragen wurde er von auswärtigen Männern um Rat gefragt, und seine Predigten zeigen uns einen Mann, der eine feine psychologische Beobachtungsgabe mit dem Streben verbindet, religiöse Wahrheiten auf dem Boden der praktischen Moral fruchtbar zu machen und auf die herrschenden Zeitverhältnisse anzuwenden. Freilich sind sie nicht nach unserem Geschmack. Biel steht auch hier auf dem Boden seiner Zeit. Seine praktische Exegese ist zum Teil eine gekünstelte, mit manchem uns nicht mehr erträglichem allegorischem Ballast beladen; und ein ziemlich reichlicher Gebrauch aristotelischer Gedanken und Begriffe verrät nur zu deutlich den letzten Scholastiker. Trotzdem konnte Luther mit Recht die Einfachheit, Kürze und Deutlichkeit seines Predigtstils rühmen, und auf dem Boden seiner Zeit bedeutet seine Art der praktischen Auslegung und homiletischen Anwendung von Bibelworten einen der Erziehung des Volkes dienenden segensreichen Fortschritt.

Ein solcher Mann, gründlich gelehrt und zugleich praktisch begabt, grundsätzlich noch in der mittelalterlichen Frömmigkeit wurzelnd, aber doch starke Ansätze eines werdenden Neuen in sich tragend, von einem heiligen Streben nach Besserung unhaltbar gewordener kirchlicher Zustände beseelt, ein solcher Mann ist nicht nur der typische Vertreter derjenigen Kongregation, der er als hervorragendes Glied angehörte, und die ihn als solches hoch schätzte, er mußte auch einem Fürsten von der Art des Grafen Eberhard i. B. als der geeignete Mann für die Durchführung seiner Pläne erscheinen.[2])

Die erste schriftliche Urkunde,[3]) die uns von Biel selbst vorliegt, ist vom 10. Juli 1477 datiert und versetzt uns in ein Generalkapitel der

[1]) H. Zwicker in Rel. in Gesch. u. Gegenwart IV S. 867.

[2]) Für die Einführung der Brüder in W. vergl. neben den allgem. Gesch. W.'s. die verschiedenen Oberamtsbeschreibungen Böblingen, Urach, Herrenberg und Nürtingen. Cleß a. a. O. Sattler, Grafen W. III u. IV. Steinhofer III. Moser, württ. Urkunden. Gratian I, Die Pfarrkirche St. Amandus zu Urach 1817. II. Der Mönchshof zu Urach 1818. Gratian, Gesch. von Achalm u. Reutlingen II. S. 88 ff.

[3]) St. A. St. Urach L. A. 1 B.

Vorsteher und Kanoniker des gemeinsamen Lebens der oben genannten Plätze, dem Biel präsidierte und das „Decima die mensis July hora vesperorum" im Kapitelhaus des St. Markusstiftes zu Butzbach abgehalten wurde. Man beschloß daselbst, die ehrbaren Männer, Herrn Benedikt von Helmstadt, Vorsteher zu Marienthal bei Geysenheim, und Gabriel Biel, Vorsteher von St. Markus in Butzbach, nach Urach abzusenden, um im Namen des Kapitels der Errichtung der dortigen Parochialkirche zum Heiligen Amandus in ein Kollegialstift der Brüder des gemeinsamen Lebens zuzustimmen und deren „Annexion, Vereinigung und Anschluß" an ihr Generalkapitel zu bewerkstelligen. Die Neuerung soll im Sinn einer Bulle Papst Sixtus des IV. vom 1. Mai 1477,[1]) nach der diese Annahme der Kirche von Urach gestattet wird, ausgeführt werden, „sic ut permittitur erectam ecclesiam sancti Amandi eiusque realem et corporalem possessionem omniumque iurium pertinentiorum et obventiorum eiusdem apprehendendum canonicos in eadem introducendum capitulum particulare inibi instituendum prepositum sive rectorem per introductos canonicos eligendum nostra auctoritate investiendum et confirmandum ceteraque omnia ordinandum disponendum statuendum et exequendum que in prementionatis literis apostolicis explicite vel implicite continentur." Was im einzelnen oder im ganzen durch die Agenten des Generalkapitels oder einen derselben im Namen des letzteren ausgemacht und verordnet werde, solle Geltung haben.

Dieses Schriftstück setzt selbstverständlich Verhandlungen des Grafen mit Biel voraus, die uns aber urkundlich nicht mehr erhalten sind. Schon bald nach seinem Regierungsantritt ging Graf Eberhard mit dem Plan um, die Pfarr- und Parochialkirche zu Urach, die der heiligen Maria, dem Andreas und Amandus[2]) geweiht und gewöhnlich nach letzterem benannt war, zu einem Collegiatstift zu erheben. Es mag uns als begreiflicher Wunsch eines Fürsten erscheinen, die vornehmste Anstalt seiner Hauptstadt in eine Verfassung zu bringen, die anderen Anstalten des Landes nicht nachsteht, vielmehr denselben als

[1]) Sattler, Grafen IV. S. 54.

[2]) Amandus war der 1. Bischof von Straßburg, vom heiligen Maternus selbst eingesetzt, der 346 auf der Cölner Synode mit solcher Festigkeit gegen den damaligen Cölner Bischof auftrat, daß dieser wegen seiner hartnäckigen Anhänglichkeit an den Arianismus des bischöflichen Sitzes für unwürdig erklärt wurde. Vergl. Gratian II § 2.

Muster dient. Die Verhandlungen, die er mit Papst Paul II. in der Sache führte,[1]) wurden durch dessen Tod 1471 unterbrochen. Erst die Bulle Sixtus IV. vom 1. Mai 1477[2]) zeigt uns, daß sie unterdessen wieder aufgenommen wurden und zwar in der Richtung, daß dieses neue Kollegialstift mit den Klerikern der oben genannten Kongregation besetzt werden sollte. Die Bulle bestimmte außer dem Allgemeinen, was uns das Bielsche Schreiben bereits andeutete, daß bei der Verwandlung der Amanduskirche in ein Stift der in der Gemeinschaft unter einer Regel lebenden und ihrem Generalkapitel einverleibten Chorherrn 1. deren 5 Altäre St. Niclausen, St. Veit, St. Georgen, der Altar der heiligen Jungfrau Maria und der 12 Apostel-Altar; 2. die 2 von den Grafen zu Achalm gestifteten Kaplaneien der Pfarrkirche zu Tettingen samt den bisherigen in Urach vorhandenen 7 Pfründen zum Unterhalt derselben verwendet werden sollen. Außerdem wird dem unter einem Propst stehenden Kapitel die Seelsorge der Gemeinde übergeben. Die vorher in der Pfarrkirche zu Urach und Dettingen gewesenen Pfründen und Frühmessen werden mit ihren gebührenden Rechten im Interesse des Stifts aufgehoben, und die bisherigen Frühmesser und Kaplane sollen entweder bis zu ihrem Absterben geduldet oder sonst anderswo versorgt werden. Aller Rechte und Freiheiten, die Papst Eugen IV. und Calixtus II. den Fraterhäusern gegeben haben, sollte auch das Uracher Stift teilhaftig werden, nur daß das „officium divinum non secundum Romam ecclesiam sed secundum consuetudinem Constantiensem dicatur et celebratur.“[3])

Die beiden Abgeordneten reisten nun, mit ihren Vollmachten versehen, schnell ab und erschienen schon am Tage nach Mariä Himmelfahrt, am 16. August 1477 in Urach. Graf Eberhard nahm an der Feierlichkeit, unter welcher die Kirche zum Collegiatstift erhoben und den Brüdern übergeben wurde, und deren Beschreibung in einem ausführlichen Protokoll des Stadtschreibers Matthias Horn

[1]) Erwähnt in der Bulle von 1477.

[2]) Eine Abschrift der Bulle im St. A. L. A. 1. B.

[3]) Urach lag im Sprengel des Bischofs von Constanz, in dessen Bezirk die gallikanische Liturgie herrschte, die sich nach dem Inhalt der Gebete und nach der Art, sie zu singen, von der römischen unterschied. Für die Benützung der Liturgien in den einzelnen Bistümern entschied das Herkommen, wenn auch die Päpste, soweit sie konnten, auf die Einhaltung des römischen Ritus drangen. Daher wohl das Wort consuetudo. Weiteres s. Sattler, Grafen IV S. 70 ff.

vorliegt,[1]) persönlich teil. Außer den zu wählenden Chorherrn waren weiter zugegen: Johann Vergenhans, Lehrer der Rechte, Chorherr des Stifts zu Tübingen und erster Rektor der Universität, Albert, Prior von Güterstein, Jodocus Aichmann von Calw, Baltasar Nesnang von Isny, Berchtold Fabri, Kaplan in Urach und Konrad Guger, Rektor der Schule daselbst. Nachdem Graf Eberhard, der im Chor der Kirche erschienen war, den päpstlichen Bewilligungsbrief von seinem Notar hatte vorlesen lassen, forderte er durch Johann Vergenhans die beiden delegierten Brüder, Biel und Helmstädt, auf, nach dem Inhalt der päpstlichen Bulle das neu errichtete Stift ihrem Generalkapitel einzuverleiben und in dessen Namen davon Besitz zu nehmen, dann die darin in Gemeinschaft lebenden Chorherrn zu bestimmen und ihm bei der Wahl eines Vorstehers behilflich zu sein. Darauf ergriff Biel feierlich Besitz von der Kirche, stellte sich selbst samt seinem Kollegen und die neben ihm stehenden Brüder, die 2 Priester Gottfried Certellifex (Messerschmied) von Essen und Siegfried Ernbrecht, und die 2 Diakone Wendelin Steinbach und Peter Herspächer als künftige Chorherrn des Stifts vor. Die Wahl des Propstes durch die Kanoniker, die sich unmittelbar darauf in der Sakristei anschloß, fiel einstimmig auf Benedikt von Helmstädt, was Biel unter dem Geläute der Glocken im Gotteshaus kundgab. Dem neuen Propst wies er sofort den obersten Platz auf der rechten Seite des Chores zu, das Tedeum wurde angestimmt und mit der Messe de spiritu sanctu die Feier beschlossen.

Der ganze Personalbestand des Stifts umfaßte nach der Zahl der alten Chorstühle 24 Brüder, neben den 4 wirklichen Priestern und Chorherrn 8 Kleriker und offenbar 12 andere Bewohner des Hauses (wohl werdende Kleriker, Schüler oder Beamte?).

Was ihre Bekleidung anlangt, so waren sie ohne besondere Uniform, aber charakterisiert durch eine hohe, runde, graufarbige Mütze (nicht Kapuze), die sie frei wie Barette auf dem Haupt trugen. Das Volk nannte sie daher „Kappen- oder Gugel-Kogelherrn (Gugel = Kappe), Käpplismönche, „Fratres Griseos, quos vocant Cappatos.“[2])

Dem ersten Propst Benedikt von Helmstädt, über dessen Persönlichkeit uns weitere Nachrichten fehlen, folgte wohl schon im Jahr 1479

[1]) St. A. Stift Ur. B. 1 Abschrift.
[2]) Gratian II § 3.

Gabriel Biel selbst;[1]) aber bereits 1482 erfolgte seine Berufung nach Tübingen, und an seine Stelle tritt Heinrich Steinbach aus Butzbach,[2]) der mit seinem Bruder Wendelin (vgl. S. 40 f.) zusammen als Kanonikus des Uracher Fraterhauses 14. Nov. 1481 in Tübingen immatrikuliert wurde. Ohne einen Grad in der Artistenfakultät zu durchlaufen, begann er den cursus biblicus 13. Oktober 1498, wobei er in dem betreffenden Eintrag noch Kanonikus in Urach heißt. 7. November 1491 beginnt er die Sentenzen, und 14. Juni 1496 erhielt er die licentia.[3]) Auch seine Laufbahn zeigt also die enge Verbindung des Bruderhauses in Urach mit der Tübinger Universität. — 1503 erscheint ein Johann Müller als Propst und 1515 ein Gerhard Beltzer, beide nur dem Namen nach bekannt.

Die Vermögens- und Einkunftsverhältnisse waren für die Brüder in Urach weit günstiger als für die Chorherrn in Sindelfingen. Schon längst vor der Regierung Eberhards war die Bürgerschaft eifrigst beflissen, ihre Kirche mit hinlänglichen Einnahmen zu versehen, und nachdem schon im Jahre 1355 Schultheiß, Richter und Gemeinde der Stadt darüber geklagt hatten, daß sie wegen Mangels an tüchtigen Leuten mit dem Kirchendienst nicht nach ihren Wünschen versorgt würden,[4]) erfolgte der Reihe nach die Gründung von Messen samt den vorher genannten 5 Altären mit reichen Pfründen.[5])

Laut päpstlicher Abmachung[6]) verpflichteten sich schon im Mai 1477 Gabriel Biel, Probst zu Markus in Butzbach, Mainzer Diözese, Magister in artibus, Nikolaus Jugelnhelm, Kleriker derselben Diözese, Berthold

[1]) Cleß II, 20. 281 gibt für Biels Berufung nach Urach das Jahr 1480 an. Allein die nachher zu besprechende Ablaßbulle (S. 35 ff.) vom 22. Juni 1479 ist bereits an Gabriel Biel, den Probst und an das Kapitel der Kirche in Urach gerichtet.

[2]) Steiff: Der erste Buchdruck in Tübingen S. 57.

[3]) Hermelink a. a. O. S. 208.

[4]) Sattler, Grafen IV S. 53.

[5]) Die Aufstellung mehrerer Altäre in einer Kirche ist wohl eine Folge der Reliquienverehrung und eine Sitte, die schon Ende des 6. Jahrhunderts in der christlichen Kirche auftaucht. Der Hauptaltar stand in der apsis der Kirche altare majus, principale u. ä., die übrigen Altäre altaria minora an den Seiten. Der Hauptaltar ist dem Heiligen geweiht, dem die Kirche selbst geweiht ist, während die Nebenaltäre beliebigen Heiligen geweiht sein können, denen man Stiftungen macht und regelmäßige Beiträge spendet, um sie wohl günstig zu stimmen. Rel. in Gesch. u. Geg., Artikel Altar I S. 522.

[6]) Libri annati 1476—77. 183. Württ. Geschichtsquellen II. S. 522, Nr. 136.

Ölshusen, Kanoniker zu St. Georgin Albacuria derselben Diözese, und Lambert Drentverde, Propst, Vikar zu Bremen, literarum apostolicarum abbreviator, im Namen des künftigen Propstes, der Priester und Kleriker der Pfarrkirche in Urach, Konstanzer Diözese, welche zum Stift erhoben werden soll, wegen der Annaten dieser Kirche d. h. wegen der Beiträge, die dem Pfründenertrag entsprechend jährlich nach Rom abgeliefert werden mußten. Zugleich zeigt uns diese Urkunde, wie die dortigen Pfründen eingeschätzt wurden: das Einkommen der Kirche auf 14 Mark Silber, das des Altars der heiligen Maria zu 4, des heiligen St. Georg zu 4, der heiligen Apostel zu 14, der Frühmeßpfründe zu 5, der Altäre zu St. Niclaus zu 5, desgleichen zu St. Niclaus zu 6, des heiligen Veit zu 4, der beiden Kaplaneien zu Tettingen zu je 6 Mark Silber. Aber schon am 1. Dezember 1477 werden die Annaten durch Vergleich mit der apostolischen Kammer mit 190 Kammergoldgulden abgelöst.[1])

So saßen die Brüder auf wohl bestelltem Boden, den Graf Eberhard auf alle mögliche Weise sowohl durch Privilegien als auch durch Zugabe von Gütern zu pflegen und zu bessern suchte.

Ein erstes kürzeres Privileg Graf Eberhards ist datiert vom 25. Januar 1478:[2])

„uf das die versamlung (der Brüder im Stift) sich destbaß betragen, Gott dem almechtigen gerüwiglich gedienen und dem volk mit meßlesen, predigen, bichthören und andern sacramenten zu raichen desterbaß gewarten mögent, so hant wir" — jetzt folgt die Aufzählung all der oben genannten Pfründen, die sie „alle und jeglich mit allen iren renten, zinsen, gülten, gefellen, hüsern, garten wisen zu irem gemainen tisch und enthal gepruchen zu ir notturft, so lang sie sollich zucht und erbarkait des gemainen lebens zu Urach halten werden." Weiter „sollent sie erlassen und gefrit sin aller bet, dienst, stür, wechtergelts und aller beschwernuß, wie man das nennen möcht, aller der güter halb, die jetzo den vorgenannten gaistlichen lehen zugehörigt sint, und söllen sich doch zu ir notdurft gebruchen wasser, waid, weld (!) und aller gemainschaft der mark zu Urach gehörig als andern die unsern und inwoner daselbs bisher gebrucht hant und fürter tun werden." Nur sollen die Steuern der Güter, die durch Kauf oder Schenkung neu dazu erworben werden, ohne besonderes und von neuen zu erbittendes Privileg nicht erlassen werden. Zuletzt wird ihnen dann in allen Rechtsangelegenheiten, in der Eintreibung von Pfründen, Schulden und Pfandgütern Schutz und Schirm des Grafen zugesprochen.

[1]) Libri quitant 1476—79. 113. Württ. Geschichtsquellen II S. 523 Nr. 140.

[2]) St. A. Stift, Urach L. A. B. 1. Wir erfahren in diesem Schreiben, daß die Kaplaneien zu Tettingen im Uracher Tal zuletzt von einem „her Hanns Braiklarig und her Paulus übelysen besetzt waren".

Am 25. August 1480 (Freitag nach Bartolomäi) korrespondieren Graf Eberhard und Gabriel Biel miteinander wegen eines Wassergrabens am Stift[1]), den der Graf gegen eine 4 mal im Jahr zu begehende Jahreszeit dem Kapitel überläßt.

„Wir geben inen wissentlich mit gutem friem willen und wolbedachten mute für uns und alle unser erben und nachkommen mit diesem gegenwärtigen brieffe unsern wassergraben, hie zu Urach in unser stat gelegen, an irem nuwgebuwen hus, genant der Hubersöw, nemlichen oberthalb von der muren an, die an unser kuchin stoußet, bis undersich ab an die gemainen stras, als lang und wit solicher grab jetzund die lengin und ouch überzwerch begrift. Doch dem gemainen wege wie der jetzo gegen der alten stat hinus den langen weg, und auch unterhalb daran hingat onabbruchlich. ..... Och das Wasser usserhalb unser burg von dem Ermsbach der uswendigt oder durch unser stat Urach fliesset, wie es sie am bequemlichsten bedunkt, allwegent wenn inen das gelegen ist, darin füren und leiten mügent." Der Graf begibt sich aber aller Ansprüche und Rechte darauf nur unter der Bedigung, daß „ain jerlich Jargezite jegliches jars zu viermalen mit vigilien, selmessen und anderm unserm Gott zu lobe und unser ouch der hochgeborenen fürstin unser lioben gemalin und unser vordern salicher gedächtnus und unser nachkommen seelenhails willen begangen werde."

Der Brief Biels ist insofern interessant, als er uns einen Einblick in die Feier dieser Jahrzeiten gewährt.

„In jeder fronfasten[2]) uf den mitwoch nach der vesper von der zit sollent wir singen vesper von den selen, und mornens am dornstag vor der meß lesen gros vigilie mit nun lektionen und uf solich vigilie singen ain meß für die selen und darunder die obgenannten unser gnedige heren und frowen und ir baider gnaden eltern und voreltern und ouch ire nachkommen wie sich gepürt verkünden, und das solch ernstlich ermanen Gott den almechtigen getruwlichen für ire selen ze bitten. Item nach solicher meß für die selen, wie obstet, gesungen oder nach dem sanctus derselben messe sollent wir singen die hochmeß von der zite. Item als dis sich gepüren wirdet das berürt iarzit zu begeend inhalt dises briefes so dies sollent wir ouch bestellen und öschaffen ze setzen ain bare mit ainem schwarzen tuch verdekt in dem chore der gemelten unser stiftskirchen und daruf oder darzu vier wachsin kerzen, der jegliche us zehen pfunden wachs gemacht sin sol, die solent brinnen zu der selvesper, zu der vigilie und zu baiden messen bis nach der räuchung. Item nach der selvesper am mitwoch und nach der hochmeß am dornstag sollent wir allwegen mit allem unsern priestern und clerikern geen zu der baure und singen das responsorium libera me domine. Und bi der baure lesen den psalmen de profundis mit seinen collekten. Und darzu rouchen nach der berürten unser kirchen gewon-

[1]) St. A. Stift Urach L. A. 1. B. Nr. 26 u. 27.

[2]) Die Fronfasten sind die sog. Quatemberfasten, die vor Ostern, vor Pfingsten, im September und Dezember abgehalten werden. Sie waren Erntedankfeiern, bei denen die kirchlichen Fronen und Abgaben zu entrichten waren. Daher der Name Fronfasten. Rel. in Gesch. u. Geg. II. S. 836.

hait. Item bi allen vorgeschriben ampten sollent allweg gegenwärtig sin alle priester und clerik uns und unserem stift verwandt. Es sollent ouch alle priestere zu ziten solicher begegnus meß haben und jeglicher in der meß halten drum gebet, collekt, secret und complend für die selen obgeschriben. Und würd jemand von priestern oder cleriken gehindert, daß er bi solich begegnus nit sin möcht oder nit kund meß lesen, so sol derselb sin sumnus darnach mit meßlesen, selvesper, vigilien und andern erfüllen, so erst er kan one verziehen ungevärlich. Und also geredn und versprechen wir obgenannten probst und capitel bi unsern wirden und guten trüwen in rechter warhait für uns und alle unsere nachkommen solich jarzit, wie obstet, öwiglich zu begend."

Am heiligen Osterabend 1910 (10. April) geht allerdings ein Teil des Hubersees samt dem Wald Hagenbuch, der zu den Tettinger Kaplaneien gehört hatte, an Eberhard zurück, wofür er dem Stift einen ihm gehörigen Wald im Selvach in Tausch gibt. In der Urkunde[1]) wird der an Eberhard zurückfallende Teil des Sees abgegrenzt:

„Soviel an demselben als wit das huse begrift, das der ersam unser caplan und lieber getruwer herr Cristoff Vetter vor ziten gebuwen und uf uns kommen lassen und nit witer." Dann wird die Lage des Selpacher Waldes bestimmt: „im Selvach gelegen, nemlich von dem markstain, der under dem schulerbrunnen stet, bis zu dem andern markstain, der gegen unser stat Urach herzu neben demselben jetzgenannten brunnen stet, und da dannen hinuf in den felsen, der mitten in der halten lit, und da dannen das telin hinuf bis auf die eck an der benanten unser stat Urach holz und denn der eck nach an demselben unser stat Urach holze hin umb bis uf hermans stige und denn denselben stige hinabe bis uf das altwiler und da dannen under der halden da das holze erwunt hinumbe bis wider in den ersten markstain, hievor angezeigt, wie denn das mit markstainen bezaichet und aigentlich underschiden ist." Eberhard übergibt dem Stifte diesen Wald „mit holze, grunde, bodem und den rugungen, so fürhin darinne gefallen werdent, für fri, ledig, unverkummert aigen also und in der gestalt, daß das holze, so jetzo darinne stet und füro in öwig zite darinne wachsen wirdet, mitsampt den rugungen allain inen, probst und capitel obgenant, das nach irem nutze, willen und gefallen ze bruwchen und zemessen, zusteen und zugehören solle." Hübsch ist, wie dabei der Graf allen Profit seinerseits abweist, dagegen seiner Wohltätigkeit sich bewußt ist: „nachdem wir solichen walde für besser achtent und haltent denn das so uns darfür, wie obstet, worden ist, so wöllent wir den benannten probst und capitel und iren nachkommen solich besserunge umb Gottes und unser sele säligkait willen gegeben und ergeben haben."

1480 verschrieb der Graf dem Stift für 2000 fl. aus seinen Einkünften und Gefällen 50 fl. jährliche Gült zu Enzweihingen und 50 fl. zu Gerlingen bei Leonberg.[2])

[1]) St. A. Stift Urach Lad. A. 1 B. [2]) Bezüglich dieses Postens muß ich mich auf Gratian: Gesch. von Achalm und Reutlingen II S. 92 verlassen. Die Kenntnis der Quelle, aus der Gratian schöpft, fehlt mir.

Am 20. Januar 1482 (uf St. Fabians- und Sebastianstag) [1]) wird dann das Privileg von 1478 erweitert:

„wir erlausen und frien sie in craft dis briefs aller und jeglicher stürbet, schatzung, wachen wechtergelds, umgelts, wegels, (!), dienst, reisen, nachfolge und aller und jeglicher beschwernusse, wie die erdaucht, ufgefaßt oder genant möchte werden. Ouch ir wonung, wie die jetzunt in closters wise in irem gefierten begriffe erbuwen ist,[2]) mit dem huberfee daran ligende und darzu ir hus über die gaß, die jetzundt uf denselben see stoßet, das zu unser frowen altar der genanten kirchen hant gehöret, dieselbe gaß von dem genanten hus bis uf den see, die wir in ouch zuaigen und geben, dieselbe bi dem jetztbemelten hus zu beschließen, zu bruchen und zu nießen; doch also ob wir oder unser stat Urach ain gemein lantstraus durch dieselbe gaß machen würden, das dan die gaß wider darzu geoffent würde. ..... Wir gönnen ouch den diesgenanten probst und capitel, das sie alles und jegliches, welcherlei sie bruchen oder betürfen, jetzund und hernach vor sich, ir brüder und gesinde, inbuwen, bachen, bruwen, claidern, und wie das genant mag werden, durch sich selbs ir gesind oder ander fründen oder heimsch mögen machen, arbeiten und bestellen, ouch was zu dem göttlichen dienst höret, als bücher, hostien, zierde und desglichen vor sich und ander machen, beraiten und verkousen ungehindert unser und der unsern; doch ir gesinde, das sie zu der notdurft bedörfent, sol nit anders fri sin denn für iren lib ..... An allem söllent und wöllent wir und jeglicher von unserntwegen sie nit irren, drengen noch unwilligen in kein wise; wo sie aber uswendig unserm lande zu tun haben oder gewünnen, darzu söllent und wöllent wir in mit schrift und bet zum rechten vorderlichen und bevolhen sie nach unserm besten vermögen."

Ich habe mit Absicht die Urkunden selbst ausführlicher sprechen lassen, um zu zeigen, mit welchem Eifer Eberhard auf das Wohl seines neuen Stifts bedacht war, doch gewiß ein Zeichen für die Hoffnungen, die er an dasselbe knüpfte.

Die Brüder fühlten schon im Jahre 1481 das Bedürfnis, ihre Einkunftsverhältnisse gerichtlich festlegen zu lassen und erbaten daher von der Stadt die Aufstellung eines Urbarbuches,[3]) damit sie „zinsen, renten und gülten den pfründen irem stift ingelibt zugehörig one abgang und verluste inkünftig zite behielten". So veranlaßten denn „am St. Enndris des hailigen zwölfboten abend" 1481 Vogt und Richter der Stadt Urach, „die ersamen herrin Hülber, Ludwigen Han und Hannsen Hasenberg als Gerichtfründe und Stattschreiber Matthiam Horn", das Urbarbuch fertig zu stellen, das mit Ludwigen Schmids, des Stadtschreibers Schwagers und Substituten, Hand geschrieben wurde. Unter

[1]) St. A. Stift Urach L. A. B. 1.
[2]) vergl. S. 34 f.
[3]) St. A. Stift Urach L. A. B. 2.

Eidesverpflichtung ließen sie „zinse, renten und gülten durch angeben und bekentnis der zinslute mitsampt den gütern, darus solich zinse geend, und iren anstößern aufzeichnen." Zugleich erschienen Schultheiß und Richter von Tettingen und überantworteten ein „bapirin Register", in dem sie das dort dem Kapitel gehörige Gut aufgezeichnet hatten, um es mit dem Uracher Register zu vereinigen. Daraus entstand das Urbarbuch, an das „zu öwiger gedechtnus und berechtigung der stat insigel, an ein sydin schnure durch dieses buch gezogen", gehenkt wurde.

Das Buch selbst, ein ziemlich umfangreiches Aktenstück, sieht uns zunächst mit seiner ewig wiederkehrenden Formel starr und langweilig an; „Item N. N. gibt jerlich so und so viel us sinem gute und garten darhinder lit zwischend (z. B.) dem bach und der statmur bi dem nunnenhuse, und gehört solicher zins an sant Johannes altar und gefelt jerlich uf sant Michaelstag." Aber es läßt sich bei genauerer Durchsicht aus dieser trockenen Statistik mit ihren Zahlen und Namen mehr als in einer Hinsicht Interessantes lernen. Das Stift war demnach ein außerordentlich begütertes, sowohl was eigenen Grund und Boden an Äckern, Obst- und Gemüsegärten und Weinbergen (vier-, fünf- und sechsteilige Weinberge) als auch was die Zinsen anlangt, die aus den Häusern der Gemeindeglieder und aus den Lehen kamen und teils in Geld teils in Naturalien vorwiegend an die verschiedenen Altäre, aber auch an die Pfarrpfründe und den Meßner, an die Frühmeß und zu Vigilie geleistet werden mußten. Auch der Heiligenpfleger zu Urach gibt seine Zinsen. Die Naturalien bestehen in Eiern, Käse, Haber, Roggen, Dinkel, Öl, Herbsthühner, Faßnacht- und Diensthennen. Die hauptsächlichen Zinstage sind der Michaelis- und der St. Georgentag. Es wird der Zahl der im Urbarbuch genannten Namen nach wenige Häuser in Urach gegeben haben, die nicht irgend eine Abgabe an den heiligen Amandus zu liefern hatten.[1])

Das Jahr 1482 brachte dem Uracher Stift eine neue Inkorporation, nämlich die der Schloßkapelle zu Tübingen.[2])

[1]) Ein solches Urbarbuch ist auch von kulturhistorischem und besonders topographisch-geschichtlichem Interesse, insofern es wie ein Adreßbuch Namen und Wohnung wohl der meisten damals in Urach lebenden Bürger aufzählt, so wie die Plätze in, bei und um Urach mit ihren Benennungen und Abgrenzungen uns vorführt. Ich muß der Versuchung einer weiteren Ausnützung dieses Buches als nicht in den Rahmen unserer Abhandlung gehörig widerstehen.

[2]) Vergl. Sattler, Grafen III. S. 154 ff. Steinhofer III. S. 357. Oberamtsbeschreibung Tübingen 1867, S. 272 f. St. Archiv Stift Urach L. 1 B. 2. und B. 8.

Schon im Jahre 1481 bat Graf Eberhard Papst Sixtus IV. um Erlaubnis, diese Kapelle zu einer Pfarrkirche zu machen. Die Bitte wurde mit den Gefahren und Beschwerlichkeiten für den Grafen selbst und seine Hofleute begründet, die besonders ein nächtlicher Gang vom Schloß in die Pfarrkirche mit sich bringe. Es könnte leicht ein Anschlag auf sein Leben bei solcher Gelegenheit ausgeführt werden, und auch sein Schloß stünde in Gefahr, daß böse Leute sich darein schleichen möchten, von welchen ein großes Unglück entstehen könnte. Für die Besoldung des Pfarrers schlug er die Einkünfte der Kirche auf dem Floriansberg[1]) bei Metzingen vor, die man ohne weiteres eingehen lassen könnte, da niemand in selbiger Gegend wohne, und mithin die Pfarrkirche ohne Pfarrkinder wäre. So wünsche er, daß die Schloßkapelle zur Pfarrkirche St. Johanns und St. Paulus erhoben werde. Der Papst beauftragte den Abt Heinrich zu Blaubeuren als Patronen der Pfarrkirche zu Tübingen, zu forschen, ob niemand etwas dagegen einzuwenden hätte, welch letzterer dann den Kirchherrn von Tübingen und den der Pfarrkirche auf dem Floriansberg nach Blaubeuren berief. Da keiner von den dreien Einwände zu machen hatte, gab der Abt die Erlaubnis, begabte die neue Pfarrkirche mit einem Taufstein, Begräbnisrecht und anderen dazu erforderlichen Rechten, sonderte dieselbe von der Pfarrkirche der Stadt Tübingen ab und vereinigte sie mit der Pfarrkirche St. Florians, deren Einkünfte auf 7 Mark Silber geschätzt wurden[2]) und deren Vorsteher mit einem jährlichen Leibgeding von 10 Gulden sich zufrieden geben mußte. Zu diesen Einkünften der Florianskirche gab dann der Graf noch den Marstall zwischen dem Schloß zu Tübingen und dem Zwinger des Schlosses, in dem vorher der Kaplan gewohnt hatte, samt dem Garten und Plätzlein daneben zwischen dem Burggraben und dem Zwinger, auch „vor dem Haus 20 Werkschuh wit vom Haus hinden zu messen, das mag er verzäunen und machen wie er will."

Die Übergabe der Pfarre überließ dann der Graf dem Kapitel zu Urach, das den Pfarrherrn bestimmen, aber auch nach Gefallen abrufen könne, und ermächtigte es fernerhin, „aus ihrem mittel leut im genanten pfarrhaus zu haben, die da studieren und sich züchtig und erbarlich halten und doch neben irem fleißigen studieren dem pfarrherrn im schloß zu vollbringung des gottesdienstes helfen." Außerdem freite er dieser

[1]) Dem heiligen Florinus, nicht dem bekannten Beschützer gegen Feuersgefahr Florian geweiht.

[2]) Württ. Geschichtsquellen II. S. 533. 176.

Pfarre alle ihre Güter und Einkommen „von aller steuer, bett, schatzung, landschaden, raisen, raisgelt, wachen, wachtergelt, ungelt, zoll, weggelt, dienst, nachvolg" usw. und überhaupt von allen bürgerlichen Beschwerden.

Die Pfarrwohnung lag im hinteren Teil des Schlosses zwischen Graben und Marstall,[1]) und Biel sandte im Auftrag des Kapitels zu Urach Wendelin Steinbach als Pfarrer und Seelsorger der Schloßbewohner dorthin.[2]) Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch auf diese Weise Graf Eberhard eine Verbindung der neuen Universität mit dem Uracher Stift und seinen Insassen herzustellen suchte.

Wendelin Steinbach,[3]) der Bruder des dritten Propstes in Urach, aus Butzbach gebürtig, schon dort unter dem Einfluß Biels stehend, darf, wie sein von ihm hoch verehrter Lehrer und Bildner, zu den typischen und bedeutenden Vertretern der Brüder des gemeinsamen Lebens gerechnet werden. Graf Eberhard machte ihn zu seinem Beichtvater und Gewissensrat. Seine aufrichtige Frömmigkeit, die für Eberhard besonders anziehend zu sein schien, war mit einem starken Maß von Bescheidenheit verbunden, die seine eigene Person hinter die seines väterlichen Freundes Biel stets zurücktreten ließ. Charakteristisch für ihn war der Fleiß, mit dem er sich speziell auf das Studium der Bibel warf und in diesem Stücke diente er dem Grafen, der ihm seine seltene Bibelkenntnis verdankte, in besonderer Weise. Auch in seiner Arbeit zeigt sich eine kräftige Verbindung des Alten mit Ansätzen eines Neuen. Denn seine Exegese, die freilich noch methodisch in der Scholastik gebunden war, erlaubte sich doch manche Freiheit über die scholastischen Autoritäten eines Thomas und Scotus hinaus. Nachdem er schon 1486 in die theologische Fakultät, allerdings ohne bei der Universität inskribiert zu haben, eingetreten war und wenigstens pro forma Vorlesungen gehalten hatte, erhielt er am 16. Juli 1489 die licentia legendi und am 12. Oktober 1489 den theologischen Doktor. Auch als solcher fühlte und bekannte er sich ganz als Schüler Biels, dessen Hauptschrift (die lectura super canone missae[4]) er schon 1488, freilich ohne dessen Willen und, wie sich dann herausstellte, zu seinem Ärger herausgegeben hatte.

Wir dürfen hier noch eines anderen Mannes gedenken, der damals

---

[1]) Steinhofer III. S. 357.

[2]) Dat. Blaubeuren 1482 Febr. 11. St. A. Stift Urach B. 2. Notariatsinstrument mit inserierter päpstlicher Bulle vom 13. August 1481.

[3]) Vergl. Gratian II. § 7 u. Hermelsink a. a. O. Cleß II, 2 S. 856.

[4]) Vergl. S. 14.

im Schloß zu Tübingen unter Biels Aufsicht seine theologischen Studien machte, des nachherigen Pfarrers und Professors Martin Plantsch von Dornstetten, eines gefeierten Volksredners, der zwar nicht eigentlich zu den Brüdern gehörte, aber doch in ihrem Hause wohnte und unter ihrem Einfluß stand.[1]) In weiteren Kreisen ist er dadurch bekannt geworden, daß er 1489 den ersten Gedanken zu dem Martinianischen Stipendium, dem jetzigen neuen Bau, faßte. Gratian (II, § 8) erzählt von ihm, daß „sein Ansehen als Pfarrer beim Volk so groß war, daß er, als 1514 im armen Konrad auch einige Übelgesinnte unter der Bürgerschaft Gehör gefunden hatten, eine auf Ersuchen des Magistrats an die auf dem Rathaus versammelte Bürgerschaft von ihm gehaltene Ermahnung sogleich die gefährdete Ruhe wieder herstellen konnte."

Unterdessen war auch Biel selbst ins Bruderhaus des Tübinger Schlosses eingezogen. Nach einer Romreise, welche er als Begleiter des Grafen am 1. Februar 1482 antrat, und die wir noch einmal bei anderer Gelegenheit[2]) berühren werden, wurde er zum Ordinarius der Theologie nach Tübingen berufen, wo er bis zum Jahre 1492 blieb, um dann von da an noch 3 Jahre lang, aber bereits als kranker Mann, das Amt eines Propsts des neuen Stiftes St. Peter in Einsiedel zu versehen. Dort starb er 1495 und wurde auch dort begraben. Als Zeichen seines Freimuts und zugleich der Vertrauensstellung, die er bei Eberhard genoß, darf noch jener bekannte Vorfall nach der Erhebung der Grafschaft Württemberg zum Herzogtum erwähnt werden. Als der Herzog nach den Feierlichkeiten in Worms zu Biel auf den Einsiedel kam und ihn um seine Meinung von der Herzogswürde fragte, habe er ihn mit den Worten hart angelassen: „die Ehre wird Eurem Lande wenig frommen, denn daß nun die Hofhaltung köstlicher und die Dienerschaft höher und zahlreicher wird. Das Herzogtum wird von Kaiser und Reich höher angesetzt werden, als zuvor die Grafschaft, ohne daß das Einkommen sich gemehrt hat".[3])

Wir kehren zu den Brüdern in Urach wieder zurück. Die finanziellen Verhältnisse des Stifts waren schon im Jahr 1483 so günstig, daß es von den beiden Brüdern Spet von Sulzburg sowohl das Patronatsrecht, als auch den großen Zehnten (zu 300 Scheffeln Früchten geschätzt) und die Zehntscheuer samt einem Laienzehnten, der von Hans Truchseß

[1]) Crusius Paral. c. 6 u. Schnurrers Erläuterungen der Württ. Kirchenreform. und Gelehrten-Geschichte S. 295 ff.

[2]) S. 38.

[3]) Steinhofer III. S. 622.

von Bichishausen erkauft war, um 2200 fl. abzukaufen imstande war.[1]) Freilich sahen sich die Stiftsherrn im nächsten Jahre doch genötigt, eine gewisse Geldmanipulation[2]) vorzunehmen, um das Zehntenrecht bezahlen zu können. Sie verkauften 50 rheinische Gulden jährlich zum Bauwesen der Kirche und des Konvents zu verwendende Güld ihres gemeinen Tischs um 1000 fl. aus dem im Jahr 1484 gefallenen Gnadengeld mit dem Vorbehalt, jene 50 Gülden, und zwar jährlich 10 Gulden mit 200 Gulden wieder abzukaufen.

Solche Inkorporationen[3]) einzelner Pfarrkirchen, die in der damaligen Zeit als Bereicherungsmittel einzelner Klöster oder Stifte sehr beliebt waren, trafen, wenn sie nicht im Fall der Stellenerledigung erfolgten, die betreffenden Stelleninhaber oft sehr hart. Zwar mußte das Auskommen des Pfarrers der einverleibten Kirche in der Weise gesichert sein, daß er nicht nur für sich selbst leben, sondern auch eine ziemlich weitgehende Gastfreundschaft ausüben konnte. Allein die gesteigerten Bedürfnisse der Pfarrers auf der einen und die Gewinnsucht der diese Inkorporationen vornehmenden Gemeinschaft auf der andern Seite standen häufig in schneidendem Kontrast miteinander. „Ein wesentlicher Teil des Einkommens dieser inkorporierten Kirchen, der den Priestern gelassen wurde," schreibt Cleß (II, 2. S. 394 ff.), „bestand in dem kleinen Zehnten, Opfern und anderen Stolgebühren und besonders in den Aniversarien oder gestifteten Jahrszeiten. Allein die kleinen Zehnten waren vielem Unglück ausgesetzt, die Opfer, wenn sie auch nicht mit dem Kloster geteilt werden mußten, sehr von der jedesmaligen Volksstimmung abhängig und besonders durch das Eindringen der Bettelmönche in die Beichtstühle, durch die vielen Kollektensammler, die ihre Ankunft auf die Tage der volkreichsten Kirchenversammlungen zu richten wußten, sehr vermindert. Von den Jahrszeiten ging teils stiftungsmäßig ein großer Teil auf benachbarte Priester, die zur Feier des Gottesdienstes, und nachher auch zum Essen eingeladen werden mußten, auf Schulmeister und Chorknaben, auf Brod für die Armen, auf Wachskerzen, teils wurde,

[1]) St. A. Stift Urach B. 5. 1843 der große Zehnten zu Grabenstetten, „dem anhanget Verlyhung der Pfarrkirchen genannt in Latin jus patronatus."

[2]) S. A. Urk. von der Capell Nicolai extra muros oppid. Urach d. Rome in domibus etc. Sub anno MCCCCLXXXIII. 3. Januarii Brief des Probst und Capitels des St. Amandusstifts zu Urach über 50 fl. verkauften Gült uff St. Martinstag 1484. Cleß II., 2. S. 282. Gratian II. S. 32.

[3]) Vergl. zu diesem Cleß II., 2. S. 392 ff.

um der gerühmten Pflicht der Gastfreiheit Genüge zu leisten und in ähnlichen Fällen ein gleiches erwarten zu können, bei dem immer stärker werdenden Hange der Geistlichen zu Schmausereien und Zechgelagen ein Aufwand gemacht, der die Summe meistens überstieg." Es darf uns also nicht wunder nehmen, wenn der auf eine mäßige Besoldung herabgesetzte Pfarrer zu Grabenstetten sich 1487 darüber hart beschwerte, daß sein Einkommen für ihn, seine Haushälterin, sein Pferd und seine Reisen ins Bad nicht ausreichte.

Die finanziellen Verhältnisse des Stifts sind später noch einmal im Zusammenhang mit dem Bau der Kirche und des Mönchshofs zu berühren. Vorderhand wenden wir uns der Wirksamkeit der Uracher Stiftbrüder zu. Es wäre zu wünschen, daß uns irgend ein zeitgenössisches Urteil über den Einfluß ihrer Tätigkeit, vor allem ihrer Seelsorge, ihrer Kollationen und ihres vorbildlichen Lebens auf die Bevölkerung vorläge. Leider geben uns die Akten darüber wenig Aufschluß. Auch in den Zeitchroniken finden sich keinerlei Andeutungen.[1])

Die gottesdienstliche Tätigkeit erstreckte sich neben der Versehung der Hauptkirche mit ihren reichlichen Messen, Ämtern und Jahrzeiten auf die kirchliche Versorgung von 4 weiteren Kapellen:[2])

1. die Wallfahrtskapelle St. Michaelis vor dem Obertor auf dem Michels-Käpele, die aber bald abgebrochen wurde, und deren einziger Rest das 1595 erbaute Obertor in der Gestalt eines Kruzifixes mit den Statuen der Gottesmutter und des heiligen Johannes heute noch ziert;
2. die St. Nicolaikapelle[3]) vor dem Untertor auf dem Closen-Wasen, die ebenfalls nicht mehr existiert, auf deren Versehung aber ein in der Sakristei der Amanduskirche angeklebter Zettel folgenden Inhalts weist: Sequentibus his annotatis diebus sacrat divinum Missae officium in capella St. Nicolai ille sacerdos, cui sorte obveniet missae ecclesiae St. Nicolai-Annunciationis b. Virginis Mariae. Dedicationis ipsius Ecclesiae. Hieronymi. Inventionis S. Crucis Feriis tribus Rogationum. Mariae Magdalenae, Michaelis. Ursulae Virginis et Matris. Martini Episcopi. Nicolai patroni istius Ecclesiae,

[1]) Ich habe mich ernstlich bemüht, irgend welche Spuren eines solchen Einflusses der Brüder zu finden, kam aber über die S. 39 f. erwähnten Spuren ihres fleißigen Abschreibens von Ablaßbriefen nicht hinaus. Vergl. übrigens das am Schluß dieser Abhandlung Gesagte.

[2]) Vergl. Oberamtsbeschreibung Urach. [3]) S. 39 und Gratian I, § 14.

3. die Kapelle des Hospitals, die nach der Reformation für Leichengottesdienste beibehalten wurde;
4. existierte nach einem Brief des Bischofs Otto von Konstanz[1]) vom 23. Februar 1491, quamvis in castro Urach eine Kapelle, dem heiligen St. Clemens geweiht. Längst sei die Kapelle geweiht, sagt der Brief, und man pflegte in alten Zeiten dort das heilige Sakrament zu feiern. Nachdem jedoch wegen der geringen Anzahl der dort lebenden Menschen die Feier aufgehört habe, habe Graf Heinrich, der dort mit seiner Familie wohnte, selbst gebeten, wegen der Gefahren, die den dortigen Bewohnern durch den Ausfall der Messe drohen könnten, dieselbe wieder einzuführen. So bestimme er (der Bischof von Konstanz) denn, daß in dieser Kapelle, sobald sich die Notwendigkeit einstelle, das Altarsakrament ohne Beeinträchtigung der Parochialkirche gefeiert werden solle, aber so, daß der Ehrfurcht vor dem Sakrament gebührender Ausdruck gegeben werde, und vor allem das brennende Licht nicht fehle, damit nicht wegen der Entweihung desselben der Zorn Gottes gegen die Geistlichen entbrenne.

Im Zusammenhang mit den gottesdienstlichen Funktionen der Brüder soll erwähnt werden, daß der dritte Propst des Stifts, Heinrich Steinbach, samt seinem Bruder Wendelin 1499 im Namen ihrer Eltern, des verstorbenen Vaters und der noch lebenden Mutter Agatha, ein Amt corporis Christi stifteten, das alle Donnerstage gehalten werden sollte. Doch übergaben sie die 250 Gulden Rheinischer nicht dem Kapitel, sondern dem Vogt, den Richtern und der gemeinen Stadt mit der Bestimmung, daß jährlich 14 Pfund 4 Sh. und 4 Heller an den Prokurator des Stifts zu bezahlen seien.[2])

Auf Wunsch Eberhards übergaben Bürgermeister und Richter zu Urach am 29. Oktober 1477 „Versehung und hinlihung ouch besetzung und entsetzung der Schule und des Meßneramts,"[3]) die bisher der Stadtgemeinde zustand, in die Hände der Stiftsbrüder:

„Also daß sie diselben beide emptere und jegliches insonderheit fürohin öwiglich besetzen und entsetzen und durch sich selbs oder ander dazu geschikt und taugenlich personen in solicher forme und gestalte versehen möchent und sollent, daß wir und unser nachkommen uud die gemain der stat Urach dieselben zwai ampt berürend und inen zugehörig, nach aller notdurft versorgt werdent und sient."

---

[1]) St. A. St. Urach L. A. B. 1. Privilegium Constantiensis 23. Febr. 1491.
[2]) Vergl. Gratian I. S. 7 f.
[3]) St. A. Stift Urach L. A. B. 1. Or. Pg. v. 29. Okt. 1477.

Nur behält sich die Stadt den Rückfall dieser Ämter in 3 Fällen vor:

1. „Wenn mangel oder gebrechen in ainem oder mer stücken in baiden empter oder ir ains halb in drjen monaten, den nechsten, nachdem si oder ire nachkommen von uns oder unsern nachkommen darumb ervordert, nit abgestellt, gewandelt, gebessert und wie sichs gepirte und zimte nach notdurft fürkummen würde."

2. „Daß dieselben probst, capitel und chorherrn des berürten stifts oder ire nachkommen das loblich wesen und leben, darumb dann derselb stift angesehen, erworben und ufgericht ist, verlassen oder

3. daß der stift sust abgeen, wie sich das alles oder der ains über kurz oder über lang machen und begeben würde.

Leider besitzen wir auch über diese Seite der Wirksamkeit der Uracher Brüder keine weiteren Nachrichten.[1]) Daß sich aber unter ihrer Leitung humanistische Einflüsse auch im Unterrichtsbetrieb geltend machten, zeigt uns ein berühmter Name, der von 1506 bis 1508 die Uracher Schule zierte. Es ist Alexius Johannes Brassicanus von Konstanz, der eben während seiner dortigen Schulmeisterzeit seine berühmte lateinische Grammatik[2]) schrieb. Warum er diesen Posten nur so kurze Zeit einnahm und so bald von dort verschwindet, um 1510 als Präzeptor der Schule in Tübingen aufzutauchen, ist urkundlich nicht nachzuweisen. Es sollen auch keine weiteren Vermutungen aufgestellt werden, obgleich der Verdacht nicht ganz ferne läge, daß eben die erste Liebe zur Wissenschaft damals bei den Brüdern etwas erkaltet war, und der Geist, der allmählich ins Stift einzog, einen Mann von der Bedeutung des Brassicanus nicht mehr zu fesseln vermochte.

Die von den Brüdern geleitete Schule diente übrigens nur dem Unterricht der Knaben. Das Schulhaus lag nahe an der Klause von Schwestern, unfern vom Kirchplatz, die vielleicht für die Ausbildung der Mädchen besorgt waren.

Wir dürfen wohl mit Recht voraussetzen, daß diejenige Arbeit, die von Anfang an zu den pflichtmäßigen Aufgaben der Brüderstifte gehörte, auch in Urach zunächst mit Eifer betrieben wurde, das Abschreiben von Büchern und Handschriften. Dem kam eine Schöpfung Eberhards zugut, die ohne Zweifel als eine Handhabe für die Arbeiten der Brüder gedacht war, nämlich die Erbauung einer Papiermühle

[1]) Geschichte des human. Schulwesens in W. herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte 1912 S. 58

[2]) Horawitz, Analakten: Brief an Humelberger Okt. 1513 S. 254. Sie erschien 1508 bei Joh. Prüß in Straßburg unter dem Titel Institutiones grammatice und ist in 12 Jahren bis 1519 nicht weniger als 15 mal gedruckt worden. Steiff, Episoden aus der Tübinger humanistischen Zeit S. 2.

am oberen See zu Urach, die der Graf 1477 Antonio Threiner, Papiermacher aus Castilien, um 15 fl. jährlichen Zins auf 10 Jahre übergab, und in der das wohlfeilste Schreibmaterial, das Lumpenpapier, hergestellt werden sollte.[1]) Gratian macht darauf aufmerksam, daß dies die älteste Papiermühle in Schwaben war, und daß es außer dieser in Deutschland nur 2 weitere damals gab, die zu Nürnberg 1490 und die zu Basel 1470 gegründete, und daß sie auch die Pressen der wenigen in Schwaben vorhandenen ältesten Buchdruckereien beförderte.

Wie mehrere der niederländischen und westdeutschen Bruderhäuser dem Buchdruck und Buchhandel ihre Klöster geöffnet und eigene Buchdruckereien errichtet hatten, so liegt auch in Urach ein Versuch vor, eine Druckerpresse dorthin zu verpflanzen.[2]) Ob der wohl im Jahre 1479[3]) dort erscheinende Buchdrucker Konrad Fyner von Gerhausen, O.A. Blaubeuren, von den Brüdern oder vom Grafen gerufen oder aus eigener Initiative nach Urach kam, ist mir nicht bekannt geworden. Jedenfalls hatte er seit ca. 1473 in Eßlingen gedruckt und ist insofern von besonderer Bedeutung, als er der erste war, der auch Hebräisch druckte. In Urach stand ihm Johannes Hug von Göppingen als Korrektor zur Seite. Warum Fyner und damit auch der Buchdruck schon im Jahre 1481 resp. 1482 von Urach verschwindet, wissen wir nicht. Da außer den Eßlinger und Uracher Drucken Fyners keine weiteren bekannt sind, liegt die Vermutung nahe, daß er in Urach gestorben ist, ohne zuvor auf einen Nachfolger seines Geschäfts bedacht gewesen zu sein. Aus der Zeit seiner Uracher Tätigkeit stammen 2 größere Werke: „der Heiligen Leben Winter- und Sommerteil, Urach durch Conrad Fyner 1481. In folio." und „Plenarium nach Ordnung der Episteln und Evangelien durch das ganze Jahr. Am Ende: gedruckt und volendet zu Urach von Cunrado feyner an unser frawen abent lichtmeß Anno MCCCCLXXXI. In klein folio." Auch hier würde es uns interessieren, zu wissen, welchen Anteil die Stiftsbrüder an Verfassung und Abschrift dieser Werke genommen haben.

[1]) Gratian: Geschichte von Achalm und Reutlingen II. S. 89 f.

[2]) Georg Wilhelm Zopfs älteste Buchdruckereigeschichte Schwabens. Ulm 1791, S. 11, 19 f., 261. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen S. 3, 38, 225. Falk, Die Presse zu Marienthal im Rheingau.

[3]) Gewöhnlich wird der Einzug Fyners in Urach auf das Jahr 1480 verlegt. Allein da er schon bei Verbreitung der Ablaßbulle von 1479 beteiligt ist, wird vielleicht das Jahr 1479 anzusetzen sein. Da übrigens sein letztes Werk, das er in Eßlingen druckte, vom Jahr 1477 datiert ist, wäre es nicht unmöglich, daß er bereits in diesem Jahre nach Urach übersiedelte.

Aber weder die Bücher selbst noch andere Quellen geben uns darüber Aufklärung. Ob das von Graf Eberhard selbst aus dem Italienischen des Sady übersetzte „Buch der Bischpel der alten Weisen", von welchem das einzige Exemplar auf der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart sich befindet, ebenfalls in Urach gedruckt wurde, ist nicht auszumachen, da ihm die Aufzeichnung von Druckort und Jahr fehlt.[1])

Diejenige Seite der Tätigkeit der Uracher Stiftsherrn, die augenscheinlich mit besonderer Energie aufgenommen und zu einem befriedigenden Abschluß geführt wurde, war die Sorge für den Ausbau der Amanduskirche und den Bau der Stiftswohnung, des sog. Mönchshofs.[2]) Bei ihrem Aufzug fanden die Brüder noch eine aus Holz gebaute Kirche vor. Der Plan, die Uracher Kirche auszubauen, war aber schon vor dieser Zeit gefaßt worden. Denn der Chor stand bereits vor 1472 fertig in Stein gebaut da. In ihm standen zur rechten Hand 12 Chorstühle, die den Chorherrn, und zur linken Hand 11 Stühle, die den Klerikern dienten. In der Mitte der ersten Reihe stand der Anfangs erwähnte Grafenstuhl.[3]) Jedenfalls im Jahre 1478 wurde nach Verlegung des allgemeinen Begräbnisplatzes von der Kirche weg der weitere Ausbau der Kirche energisch in Angriff genommen. Ob mit ihrem Ausbau schon vor Besetzung des Stifts mit Brüdern (wie die Oberamtsbeschreibung Urach S. 542 meint) im Jahre 1470 angefangen wurde, ist nicht ganz sicher? Über die einzelnen Stadien des Baues ist nichts Genaues zu finden, nur daß 1481 der Bau des Glockenturms begonnen wurde. Das Bauwesen dauerte aber 20 Jahre und kam erst 1499 zu Ende. 1499 wurde auch eine Glocke gegossen und im gleichen Jahr das Gotteshaus mit einer Orgel versehen, die 400 fl. kostete. Der Baumeister war Peter von Coblenz, dem wir nachher noch einmal begegnen werden. Eine weitere Beschreibung der Kirche, die heute noch der Hauptsache nach in der ihr von den Brüdern gegebenen Gestalt da steht, kann ich mir erlassen. Doch soll die kurze Darstellung des Mönchshofs, wie sie Gratian II, § 13 gibt, hier Platz finden:

„Den Mönchshof bilden 3 zwei Stockwerke fassende Gebäude, welche nach Klosterart einen länglich viereckigen Hof[4]) einschlossen. Der östliche Bau oder

[1]) Vergl. Morgenblatt f. g. Stuttgart 1811 Extrabeilage Nr. 2 S. 6.

[2]) Hiezu Oberamtsbeschreibung Urach S. 524 ff. Gratian I. S. 11 ff. II. § 5.

[3]) Beschreibung und Bild desselben Oberamtsbeschreibung Urach S. 258.

[4]) Vergl. Privileg Eberhards vom 20. Jan. 1482 S. 24. „ir wonung, wie die jetzunt in Closters wyse in irem gefierten begriffe erbuwen ist."

vordere Flügel stoßt oben auf die Kirche und unten auf den mit der Kirche parallel laufenden Hauptbau. Der dem östlichen gegenüberstehende westliche oder hintere Flügel[1]) wird oben durch ein kleines Höflein von der an der Ecke des Kirchenturms angrendenzen lateinischen Schule getrennt, und die hintere Seite des Baus stößt auf den ehemaligen alten Stadtgraben. Der untere Stock der 3 Gebäude ist von Stein, der obere von Holz. Oben am östlichen Bau, zunächst an der Sakristei, ist der Eingang in den Kreuzgang und in den von ihm umloffenen Hof, in welchem ein Bronnen und ein Gärtlein lag. Über dem Eingang lief ein Gang in den Chor der Kirche. Dieser Bau wurde 1477 angefangen. Der Hauptbau, welchem man 1478 den 11. Juli anfing, diente zum Dormitorium, unten in der Nähe der Küche war das Refektorium am Kreuzgang. Im äußeren Vorsprung der westlichen Ecke gegen den alten Stadtgraben lag die gemeine Küche. Der westliche Bau hatte unten am Kreuzgang den großen Konventssaal. Der ganze Mönchshof wurde 1498 vollendet[2]). ..... Schöne unterirdische Gewölbe unterziehen den Grund der Mönchshofgebäude, von welchem das unterste und verborgenste Gewölbe unter dem Hauptbau gegen Westen der Karzer war. Dasselbe hatte gar kein Licht, sondern einzig einen schaltartigen Luftzug nach oben. Daß alte Gespensterfagen in klösterlichen Gebäuden sich erhalten, wer will das wehren! Auch im Mönchshof erhielt sich die Sage vom sog. Meßner Jörgle, an dessen Zelle, solange sie noch im Kreuzgang vorhanden war, bei Nacht keine Magd sich ohne Grausen allein vorbeiwagte."

Eine reiche Quelle von Einkünften für die Ausführung des Baus hat noch Biel eröffnet, indem er vom Papst Sixtus IV. einen Ablaß erwirkte. Es war damals eine übliche päpstliche Hilfeleistung bei notwendig gewordenen größeren Ausgaben für Kirchen oder Klöster in irgend welcher Form Ablässe zu bewilligen. Cleß führt (II, 1 S. 311 f.) als eine besonders beliebte aber auch gefährliche Art die sog. Bettel- und Indulgenzbriefe an, die in die Hände besonderer mit den ausgedehntesten Vollmachten und Privilegien versehenen Kollektoren gelegt wurden, und mit denen sie an den dafür bestimmten Sammeltagen in den einzelnen Kirchen oft eine reiche Ernte einzuheimsen verstanden (so z. B. 1471 in Stuttgart zum Bau des dortigen Predigerklosters). In Urach handelte es sich um einen ausnehmend freigebigen und detaillierten Ablaß für die Unterstützung des Neubaus. Die päpstliche Bulle ist datiert vom 11. Juli 1478.[3]) Ihr folgt aber schon am 22. Januar 1479 eine aus freier Initiative des Papstes kommende Verlängerung dieses Ablasses auf 2 weitere Jahre

[1]) Jeder Flügelbau ist 136, der Hauptbau 156 Fuß lang.

[2]) Übrigens muß er schon 1842 so hergestellt gewesen sein, daß die Stiftsherrn ihre Wohnung darin haben konnten. Vergl. die Urkunde vom 20. Januar 1482, S. 24.

[3]) St. A. Stift Urach L. A. B. 2.

mit einem ausführlichen Ablaß und Freiheitsbrief: Sixtus episcopus Servus Servorum Dei ad futuram rei memoriam pastoris boni etc.[1])

Am 5. Oktober 1479 wurde die Bulle in Gegenwart der Äbte von Hirschau und Bebenhausen von Gabriel Biel auf der Konventsstube der fratrum minorum zu Tübingen genau untersucht, und dann eine genaue Abschrift derselben veranlaßt. Die von 2 öffentlichen Notaren, Gregorius Mai, Klericus const. Dioc. und Matthias Horn von Eltlingen Cler. Spir. Dioc. derzeit Protonotarius der Stadt Urach vidimiert wurde. Die Untersuchung des päpstlichen Indulgenzbriefs bezog sich auf seine Echtheit, die an einem bleiernen, der Sitte der päpstlichen Kurie entsprechend an roten und gelben Seitenfäden hängenden päpstlichen Insigel erkannt werden sollte, sowie daran, daß nichts durchstrichen, weder ausgelöscht noch radiert sei. Der Ablaß selbst ist in seiner Ausführlichkeit nicht nur bezeichnend für das Vertrauen, das Papst Sixtus IV. einer von Eberhard i. B. gestifteten Veranstaltung entgegenbrachte, sondern auch kirchengeschichtlich interessant genug, um seinem Inhalt nach bekannt zu werden.

Alle diejenigen Manns- und Weibspersonen, die die Kirche von Urach zwischen der ersten Vesper an Lätare und der zweiten Vesper des Sonntags Judica andächtig besuchen, und soviel, als sie in 8 Tagen für ihre Person an Speise und Trank aufzuwenden pflegen, zum Bau der Kirche und des Stifts beisteuern, sollen vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden erhalten. Sie sollen derselben Indulgenzen teilhaftig werden, wie wenn sie im letzten Jubeljahr (1474) die Kirchen der Stadt Rom besucht hätten.[2]) Dieser Plenarablaß erstreckt sich auch auf diejenigen, die wegen Alters, Krankheit, Feindschaft, Ämter, Diensten, Gefahren, Ver-

---

[1]) Das Orginal dieser Bulle im St. A. Stift Urach L. A. B. 2. Gratian II, S. 15ff. gibt einen zuverlässigen deutschen Auszug derselben. Drucke der Ablaßverlängerung von 1479 Landesbibliothek Stuttgart Inkunabel Nr. 5 681 b, Nr. 15 174 a und aa. Die deutsche Verkündigung des Ablasses s. Deutsches Volksblatt 1909 Nr. 55, vergl. Keidel, Bl. f. württ. K. G. N. F. XII. 180. — Die Ablaßbulle von 1479 hat 1719 der damalige Diakonus Rieger im Druck herausgegeben in der Schrift: „Der Uracher Stiftskirche zu S. Amandus Ablaß- und Freiheitsbrief von Papst Sixtus IV aus dem Jahr 1479 ans Licht gebracht" und in einer Predigt über das Ev. am XIX. Sonntag n. d. Fest der h. Dreieingkeit 1719 mit Anmerkungen erläutert von M. Georg Rieger, der Gemeinde zu Urach Diakonus." Außerdem Württ. Gesch.-quellen II, S. 531. Steinhofer III, S. 80.

[2]) In den meisten andern Ablaßbriefen beschränkt sich die Zeit des Nachlasses auf 10, 40, 400 Tage oder 1 Jahr. Die Indulgenzzeit eines Jubeljahrs erstreckt sich auf mehr als 12 mal hunderttausend Jahre.

bindlichkeiten des Ehebands, Entfernungen, die von Urach über 3 Tagereisen betragen und wegen anderer habhafter Hindernisse selbst nicht in die Uracher Kirche kommen können, aber dennoch in jenen 8 Tagen die angesetzte Summe in die aufgestellte Lade schicken. Die Wahl eines tauglichen Beichtvaters, eines Welt- oder Ordenspriesters wird ihnen freigestellt, und diesen Beichtvätern, die in beliebiger Anzahl von Probst und Kapitel aufgestellt werden können, die Vollmacht erteilt, ihre Confessoren von allen Sünden zu absolvieren. Dann folgt eine Aufzählung all' der Sünden, die der Probst samt den von ihm aufgestellten Beichtvätern kraft dieses Ablasses nach sorgfältiger Beichte zu vergeben die Vollmacht bekommen: allgemeine und einzelne Exkommunikationen durch das Recht oder von Menschen verhängt, aus welchem Grunde es auch immer sei, Verbannung, Verbote und andere geistliche Urteile und Gericht (irregularitates) Rügen, Strafen, einzelne Verbrechen. Ausschweifungen, Missetaten und Sünden, auch Simonie und anderes dem apostolischen Stuhl in genere vel in specie vorbehalten, ausgenommen persönliche Beleidigungen eines Bischofs, Priestermord, Plünderung des Gebiets der römischen Kirche und Verfälschungen eines päpstlichen Briefs. Ebenso soll man mit denen, die unrecht Gut an sich gebracht haben, falls die Eigentümer nicht mehr bekannt sind, übereinkommen und ihnen einen gewiesenen Teil zum kirchlichen Bauwesen auferlegen, dann aber sie absolvieren, ohne daß es einer weltlichen Obrigkeit gestattet wäre, eine andere Wiederherstellung zu fordern. Auch diejenigen sollen dispensiert werden, welche durch Simonie in Benefizien oder in Orden gekommen sind, daß sie ihre Benefizien erhalten und in Orden und Amt des Altars frei rechtmäßig dienen können. Ebenso soll mit denjenigen verfahren werden, welche von der Kirche verbotene Grade, wissentlich oder unwissentlich, öffentlich oder heimlich, auch nach erfolgtem Beischlaf ein Ehebündnis eingegangen haben, daß sie in den durch sie eingegangenen Ehen derart frei und rechtmäßig bleiben können, und daß das aus den Ehen selbst empfangene oder zu empfangende Kind als rechtmäßig gelte, und so aller Fleck der Unehrlichkeit und Infamie, woher er auch komme, vertilgt sei. Auch wird gestattet, Eide aufzulösen, ebenso besondere Gelübde mit Ausnahme „jenseits des Meeres der seligen Petrus und Paulus und des heiligen Jakobus in Compostella wie auch des Ordensgelübdes" in andere Werke der Frömmigkeit zu verwandeln. Und nach der Beichte und Absolution soll dann jedem Gläubigen das Sakrament der Eucharistie gereicht werden.

Das ist der Inhalt der Bulle, die mit der Drohung schließt, daß, wenn jemand diesen Brief in seiner Kirche nicht ablesen würde, oder zu jedermanns Nachricht verkündigen ließe oder sonst in etwas dagegen handelte, er sei geistlich oder weltlich, sogleich gegen ihn das Urteil der Exkommunikation eintreten solle, von welcher zu absolvieren niemand als der Papst und der Propst der Kirche außer in der letzten Todesnot Gewalt habe.

Durch eine Bulle vom 9. Januar 1481[1]) erfolgte dann noch einmal eine Verlängerung des vollständigen Ablasses für die Uracher Kirche auf 2 weitere Jahre ohne Verpflichtung zu Annaten.

Neben diesem überaus reichen Ablaß kam der Kirche und damit den Brüdern ein anderer zugute, den Graf Eberhard ihnen dadurch verschaffte, daß er die ihm von Papst Sixtus IV. geschenkte goldene Rose ihrer Sorge anvertraute. Anfangs 1482 reiste nämlich der Graf in Begleitung von Gabriel Biel, Nauklerus und Reuchlin, welch letzterer als Latinist die Konversation am römischen Hof zu vermitteln hatte, nach Italien und erhielt in Rom am Sonntag Lätare als Zeichen des päpstlichen Wohlwollens die goldene Rose und mit derselben zugleich eine Bulle (datiert vom 11. Februar 1482)[2]), in welcher Sixtus alle diejenigen wahrhaft reumütigen Gläubigen beiderlei Geschlechts, welche die Kirche, in der die goldene Rose aufgestellt ist, am Sonntag Lätare und den vorhergehenden Sonntagen Oculi und soviel Faßnachten 10 Jahre lang fleißig besuchen und von der ersten bis zur anderen Vesper darinnen ausharren, von allen ihren in der Beichte auferlegten Strafen befreit. Der Graf überreichte dieses Zeichen der päpstlichen Huld am 11. März 1482 dem Stift des hl. Amandus in Urach, und Bischof Otto von Konstanz transsumiert[3]) die Bulle am 31. Dezember 1482 dem Propst und Kapitel des Stifts. Interessant ist die in der Bulle ausgesprochene Verehrung des Grafen, „qui devotionis causa ad visitandum Sedem ipsam et limina Apostolorum Petri et Pauli ac alia huius alme urbis sanctissima loca non sine labore personaliter se contulit.“ Die goldene Rose, die an gewissen Jahren am besagten Sonntag von den römischen Bischöfen Fürsten und anderen wohlverdienten Personen gegeben werde, erhalte Eberhard „ob ipsius Comitis exigentiam meritorum ac suam in Sedem ipsam devocionem“.

---

[1]) Württ. Geschichtsquellen II, S. 531 Nr. 171.

[2]) Die Bulle ist abgedruckt Sattler, Grafen IV, Beil. Nr. 24.

[3]) St. A. Stift Urach Lad. A, B. 2.

Endlich ist in den Urkunden noch ein Ablaß vom 3. Jan. 1482 erwähnt,[1]) in dem 10 Kardinäle denjenigen Andächtigen, welche die oben erwähnte Nikolaicapelle vor der Stadt Urach an den Tagen Georgii, Maria Magdalenä und Martins und Nicolai besuchen und zu ihrer Unterhaltung beitragen, einen Ablaß von 10 Tagen gewähren.

Daß diese Ablässe von den Brüdern eifrigst ausgenützt wurden, und daß sie für den Bau ihrer Kirche stark Propaganda machten, beweist nicht nur der reiche Ertrag, auf den wir sofort kommen werden, sondern auch die Tatsache, daß man überall in den Inkunabelsammlungen Ablaßbriefe der Uracher Kirche vorfindet. So befindet sich z. B. in Regensburg in den Frank'schen Familienpapieren ein im Jahre 1480 gedruckter Ablaßbrief[2]) der ecclesiae S. S. Maria Andreae Amandi in Urach, welchen gedachtes Chorstift dem Wilhelm Frank erteilt hatte, quia ad fabricam prenominatae ecclesiae contribuerat." Dabei ließen Papst und Kapitel nicht nur eine Anzahl beichthörender Priester in der Stadt selbst für die zahlreichen Pilger aufstellen, sondern ernannten auch bestimmte Ablaßkommissäre, durch welche sie den Ablaß verbreiten ließen. Unter diesen Kommissären ist z. B. ein Prädikant Georg Schütz von Horb bekannt.[3])

Die Ablässe[4]) warfen allem nach eine sehr ansehnliche, weit über das augenblickliche Bedürfnis gehende Summe ab. Im Jahre der Fertigstellung der Neubauten 1499 verglichen sich Stift und Stadt Urach über

---

[1]) St. A. G. Verw. Urach 13.

[2]) Gemeiner, Regensburger Chronik III, 834. Vergl. auch Sahl im Archiv für hessische Geschichte X, 1864.

[3]) Keidel, Bl. f. württ. Kirchengesch. 1882 S. 180 ff.

[4]) Es erinnern diese Ablaßbriefe der Uracher an andere Ablaßbriefe der Kugelherrn. Z. B. einen solchen, den der Utrecht'sche Weihbischof Jacob Ridder bei der Einweihung der Kogelherrnkirche zu Utrecht S. Hieronymi vom Jahre 1507 25. April (vergl. A. Matthaei fund. et bat. Eccles. Utraject. p. 366 ff.) erteilt hat, worin allen denen Ablaß erteilt wird, qui personis huius domus aliquid scribendum vell illuminandum seu ligandum aut alias utiliter operandum commendaverint, sive dum idem opus consummatum ab eis tulerint aut qui scholas Hieronymi causa informationis tam morum quam sciente obtinenda visitaverint, aut e scholaribus hic versantibus, qui suis Magistris humiliter obedierint aut suam correctionem patienter acceperint etc." Ich führe diesen Ablaßbrief an, weil er zugleich ein helles Licht auf die Beschäftigung der Brüder wirft. — Der starke Betrieb des Ablaßwesens ist übrigens ein deutliches Zeichen dafür, wie fest die Brüder noch in dem alten Boden der katholischen Kirche wurzelten.

den Rest der Summe. Es ist hier zu bemerken, daß nach den damals üblichen Kirchengesetzen der Pfarrherr mit der Unterhaltung der Kirche nichts zu tun hatte, vielmehr war dies Sache des Heiligen,[1]) eines von der Pfarrpfründe getrennten lokalen Kirchenvermögens, das von 2 Heiligenpflegern verwaltet wurde, und als dessen Inhaber der Titelheilige der Kirche galt. So traf man denn zwischen dem Stift und dem Heiligenpfleger eine Vereinbarung,[2]) nach der von dem Rest der für den Kirchenbau gewonnenen Erträge in der Höhe von 6 600 fl. die jährlichen Zinsen 250 fl. verteilt wurden: 130 fl. bekommt der Heilige und hat davon Kirche und Orgel samt allem Gebäu und Ornament zu erhalten, sowie Meister Steinmetzen um sein ausständiges Baugeld zu befriedigen; 120 fl. soll das Stift behalten, um damit die Instandhaltung der Chorherrnwohnung mit allem Zubehör zu bestreiten. Aber so glatt scheint die Abrechnung nicht verlaufen zu sein, jedenfalls nicht mit dem Erbauer der Kirche selbst; denn wir haben ein Schreiben Herzogs Ulrichs vom 22. März 1501[3]), in dem er Bürgermeister und Rat der Stadt Eßlingen um Übersendung ihres Werkmeisters Matheus Böblinger auf Sonntag nach Georgii zur Vornahme eines Augenscheins an Kirchturm und Kirche zu Urach ersucht. Zwischen Vogt und Gericht zu Urach und dem Oberpfleger der Stiftskirche St. Amandi und zwischen „Meister Peter Stainmetzen von Koblenz, daselbst zu Urach seßhaft", hat sich wohl bei der Abrechnung ein Streit über die Bauausführung erhoben, der durch ein Schiedsgericht erledigt werden sollte, und dafür hatte Meister Peter „zum Zusatz" (d. h. als Schiedsrichter) den Meister Matthens gewählt. Wie der Streit geschlichtet wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls bricht im Jahre 1517 nochmals ein Streit aus zwischen Stift und Stadt. Größere Ausbesserungen an der Kirche, die unterdessen notwendig wurden, führen zu dem Vergleich,[4]) daß auf 10 Jahre die Stadt 200 fl., nach diesen 10 Jahren 150 fl. bekommt, das Stift aber jährlich 100 fl. erhalten soll. Meister Steinmetz war unterdessen längst gestorben. Sein in der Turmhalle erhaltener Grabstein trägt in gotischen Kleinbuchstaben die Inschrift: „anno domini 1500 starb der erber Maister Peter Stainmetz von Koblenc, dem Gott gnedig sij". Das Todesjahr ist wohl verschrieben; denn nach dem Brief Ulrichs an die Eßlinger Stadt, der vom 22. März

[1]) Cleß II, 2 S. 654.
[2]) Gratian II, § 5. Oberamtsbeschreibung Urach S. 556, Anm. 1.
[3]) Eßlingen Archiv Z. 32. Klemm W. J. B. 1882 S. 109.
[4]) St. A. Stift Urach L. A. B. 3.

1501 datiert ist, ist Steinmetz anfangs dieses Jahres noch am Leben. Er wird wohl bald darauf gestorben sein. Endlich sei eine Sage erwähnt, die Gratian (I § 6 S. 13) erzählt, und die sich an die Skulptur einer Säule bei dem geistlichen Stuhl in der Amanduskirche anknüpft. Dort sind 6 kleine Säcke mit der Inschrift aus dem Stein gehauen: „Amandus huius ecclesiae patromus anno 1520." Die Sage will, daß nach Vollendung des Bauwesens der heilige Amandus noch 6 Säcke Geld übrig gehabt habe. Durch das Vorhergehende ist die Legende bereits auf ihr richtiges geschichtliches Maß zurückgeführt worden. Immerhin ist es ein Zeichen des Reichtums der Kirche, daß man nach Vollendung eines Monumentalbaus noch über einen beträchtlichen Rest verfügen konnte, nicht zum mindesten aber auch ein Beweis für die Rührigkeit derer, die für den Bau verantwortlich waren, der Brüder des Stifts.

Neben den mancherlei Privilegien und der Überlassung der goldenen Rose bezeugte Eberhard sein Vertrauen auf die Stiftsherrn durch die am 5. Juli 1480 erfolgte Übertragung der Administration des von ihm neu erbauten Uracher Spitals[1]) an den Stiftspropst in Gemeinschaft mit dem Prior von Güterstein und einem vom Uracher Gericht gewählten Bürger. Diese 3 Pfleger sollen zur Führung des dortigen Haushalts einen ehrbaren Mann als Spitalmeister wählen, über die Aufnahme der Pfründner oder Siechen entscheiden und dabei das Recht haben, „ein jeglich from mensch von frowen- und mansperſonen zu pfründner oder siecher anzunehmen"; ausgenommen soll jeder sein, „der sin zitlich gut unerlich oder üppiglich vertan hat und des also oder sust mit luderei oder durch ein unmesig gudig (gäudiges) vertan leben und wesen onworden oder abkomen sei." Personen aus Stadt und Amt Urach, dann diejenigen, die aus des Stifters Anteil an der Herrschaft Württemberg sind, sollen bevorzugt werden, und hierin sollten sich die Administratoren durch niemand, wer er sein möge, selbst nicht durch den Grafen und seine Nachkommen irre machen lassen.

Als ein Zeichen des Vertrauens, mit dem man den Brüdern auch sonst entgegenkam, darf wohl auch das sog. Plankische Stipendium[2]) betrachtet werden. Konrad Plank, Frühmesser zu Dettingen,

[1]) St. A. Gem. Verw. Urach 12 Abschrift. Cleß II, S. 662.

[2]) Cleß II, 2 S. 97, 545, 602. Bezüglich des Stifungsjahres scheint nichts Sicheres bekannt zu sein. Cleß (S. 97) nennt das Jahr 1497, aber S. 545 sagt er: „Wahrscheinlich noch im 15. Jahrhundert (1529 heißt es, vor etwa viel Jahren, als wir noch in der Capuz und in gemainem Leben geweßt)." Interessant ist, was

vermachte dem Stift zu Urach 228 fl. und bestimmte, daß die Chorherrn einen Jungen aus ihnen oder „wo sie den nit haben möchten," einen andern „erbern schuler uf der universität zu Tüwingen oder einer andern universität haben halten und studieren lassen sollten." Prior und Konvent der Carthause Güterstein setzte er zu Administratoren und zugleich, falls die Bedingung nicht erfüllt würde, als Erben seines Stipendiums ein.

## § 4. Die Verbreitung der Brüderstifte in Württemberg.

Wieviel jedoch Graf Eberhard auf seine Kappenherren hielt, zeigt in hervorragendem Maße die Einführung derselben in 3 weiteren Orten seines Landes, nämlich in Herrenberg, Dettingen und Dachenhausen.

Fehlt uns freilich für die Uracher Brüder schon manches Quellenmaterial, um eine vollständige Geschichte ihres Lebens und Wirkens zu erhalten, so ist dies bei den 3 genannten Orten noch mehr der Fall. Es sind spärliche Notizen, die wir haben. Offenbar hat sich das Leben der Brüder vor allem in Urach abgespielt, wo wir auch, wenigstens in den ersten Jahren ihrer württembergischen Geschichte, mehr oder weniger bedeutende Männer haben, die an der Spitze dieses Stiftes standen.

Die Pfarrkirche Beatae Mariae zu Herrenberg wurde schon im Jahre 1439 von den beiden Brüdern Grafen Ludwig und Ulrich zum Kollegiatstift erhoben.[1]) Die dortigen Chorherrn und an ihrer Spitze die Pröpste des Stifts scheinen aber der Kirche wenig Ehre eingelegt und dem frommen Sinn des Grafen nicht entsprochen zu haben. Deshalb benützte er die erste Gelegenheit, die durch den Tod des Propstes Leonardus Notlich eingetretene Vakanz, zu einer Neubesetzung des Chorherrnstifts mit Gliedern des Uracher Bruderhauses, damit es „dem Stift St. Amandi zu Urach durchaus gleich

er auf S. 602 darüber weiter erwähnt: „Seit dem es um den katholischen Glauben gefährlich auszusehen angefangen hatte, war der Eifer, die Universität zu besuchen und dort Theologie zu studieren, gar sehr erkaltet. Damit entschuldigt sich wenigstens im Jahr 1529 das Stift zu Urach wegen Nichterfüllung der Bedingungen der Plank'schen Stiftung, und die Karthäuser zu Güterstein als Superattendenten der Stiftung mußten sich die Ausrede gefallen lassen, daß in diesen Lutterischen und irrigen Läufen keiner mehr ankomme, der studieren wolle." – Leider steht bei Cleß keine Quellenangabe dabei. Das vielfache Fehlen von Quellenangaben ist ein Mangel des sonst so ausgezeichneten Cleß'schen Buchs.

[1]) O. A. Beschreibung Urach S. 136 f. Cleß II, 2 S. 258 f.

werden sollte." Am 16. April 1481[1]) bestätigte der Papst die Einsetzung des Niederländers Wenzel Melweis, bisherigen Kanonikers des Uracher Hauses, zum Propst des Herrenberger Stifts. Die Bestätigungsbulle des Papstes ist insofern von besonderem Interesse, als sie in gewissen Wendungen ein hohes Lob der Brüder des gemeinsamen Lebens enthält. Sie spricht davon, daß durch die lobenswerte Haltung und musterhafte Lebensart der Gottesdienst gemehrt, durch diese Presbyter, Kanoniker und Kleriker Stoff und Gelegenheit zur Ausschweifung und Auflösung beseitigt und des Volkes Heil befördert werde,[2]) sie wünscht im Blick auf diese neue Einrichtung, daß der Höchste desto häufiger gelobt werde und heilsame Früchte aus diesem lobenswerten Leben und Verhalten hervorgehe.[3])

Die bisherigen Chorherrn wollten sich bis auf einen in die neue Ordnung nicht fügen und zogen es unter Protest vor, ihre Pfründen gegen ein Leibgeding abzutreten.[4]) Die abziehenden Chorherrn wurden von den Uracher Brüdern ersetzt. Nachdem schon Sixtus IV. 1482 befohlen hatte, daß dem Stift die ihm von Laien entrissenen Güter, Einkünfte und Rechte mit Hilfe des weltlichen Armes wieder verschafft werden sollten, erneute Eberhard der Ältere in Übereinstimmung mit seinem Vetter Eberhard dem Jüngeren am 3. Juni 1482 die schon dem alten Stift zugeteilten Privilegien in der Weise, daß das neu reformierte Stift „von aller und jeglicher steuer, bet, schatzung, landschaden, reisens, reisgelds, wachens, wachgelds, ungelts, pöllen, weggelts, diensts, nachvolg und aller anderen beschwernus frei sein solle, daß auch probst und capitel ewiglich gebrauchen mögen wasser, wohn, holz, wald, feld und alle gewünschaft zwängen und bännen zu Herrenberg gelegen. Begäb sichs aber, daß die göttliche und päbstliche ordnung über kurz oder lang durch ire unornung abging und im geistlichen wesen und standt als obstet nit pliebe, das Gott der Allmechtig verhueten wölle, so sol dise unsere ver-

---

[1]) St. A. Stift Urach L. A. B. 2. Steinhofer III. S. 345 ff.

[2]) Cum et laudabili victu et exemplari conversatione Divinus cultus augeatur et ab issdem Presbyteris Canonibus et Clericis evagandi et dissolutionis materia et occasio auferatur ac partium earundem populi salus procuretur."

[3]) „ut frequentius collaudaretur Altissimus et salubres fructus quie ex vita laudabili et conversatione aliorum Presbyterorum et Clericorum sic in communi viventium proveniunt, ex Canonicis Presbyteris et Clericis in eadem ecclesia B. Mariae sic in communi viventibus provenirent."

[4]) 1483 Handschrift 52 Herrenberger Chronik.

schriebung und freihait genzlich chraftlos, tod und absein, und uns unsere erben und nachkommen nit mehr binden kaineswegs."[1])

Von der Wirksamkeit Melweisens ist uns nichts weiter bekannt. Er erscheint auch unter denen, die im Jahre 1495 dem neuen Herzog Eberhard ein Geschenk überreichen und zwar in Form einer silbernen Schale, auf deren Mitte ein Turm war, aus dem ein Engel, der Tod, ein Teufel und eine Jungfrau herausjahen. 1502 folgte ihm ein Johannes Rebmann von Neuhausen im Uracher Tal und diesem 1517 Benedictus Farner, Sohn eines Hanns Farner von Bulach und seiner Gattin Genove Dolckerin von Dornstetten.[2])

Was die Schule in Herrenberg betrifft, so ist der Name eines im Jahre 1482 dort wirkenden Schulmeisters und Stadtschreibers Conrad Stammhofer bekannt,[3]) aber die Brüder scheinen dort ohne Einfluß auf die Schule geblieben zu sein. Jedenfalls fehlt jede Spur davon, daß ihnen die Besetzung der Stelle oder der Unterricht übertragen worden ist.[4])

Ebensowenig näheres wissen wir über die Geschichte des Stifts zu Dettingen im Uracher Tal, das Eberhard im Jahr 1482 mit Genehmigung des Papstes, „bewogen durch das ehrbare Leben der Uracher Stiftsherrn" durch Brüder des gemeinsamen Lebens besetzen ließ.[5]) Da ja, wie wir bereits wissen, die beiden von dem Grafen von Achalm gestifteten Kaplaneien dem Uracher Stift übergeben wurden, so wurde den Dettingern außer der dortigen Pfarrkirche und Frühmesse auch die Kaplanei zu Neuhausen einverleibt. Von den ganz wenigen uns erhaltenen Urkunden zeigt uns die vom 3. Januar 1482[6]), daß Graf Eberhard auch diesem Stift ähnliche Privilegien, wie dem Uracher, gewährte. Die Oberamtsbeschreibung Urach[7]) schließt aus einem Vergleich von einigen Gütersteiner Urkunden vor und nach 1482, „daß wohl schon bei den Vorbereitungen zur Erhebung des Dettinger Stifts mit den Carthäusern in Güterstein ein Abkommen getroffen worden sei, wornach diese, seither Inhaber der einen Pfarrei in Dettingen, auf diese Pfarrei samt ihren Gütern und ihrem Anteil an Heu- und kleinen Zehnten in

[1]) Besold in Elencho relig. monastinor. in Ducat. Wirt. fol. 137. Steinhofer III, S. 356.

[2]) Sattler, historische Beschreibung des Herzogtums Wirtemberg II, S. 56.

[3]) Pflegerbericht: Staatsarchiv.

[4]) Gesch. des hum. Schulwesens in W. I S. 58.

[5]) O.A. Beschreibung Urach S. 628 f.

[6]) Erhalten in einer Abschrift von 1496 St. A. G. Verwaltung, Urach 10,

[7]) S. 629.

Dettingen verzichteten, dafür aber fortan den gesamten großen Zehnten im Dettinger Jahrbezirk erhielten."

Nachdem im Jahre 1480 die päpstliche Kurie dem Grafen Eberhard in seinem Lande Einziehung und Verwendung aller Novalzehnten erlaubte, schenkte er am Stefanstag 1484[1]) dem Stift, da die dort insgemein Lebenden für die vermehrte Anzahl ihrer Personen nicht hinlängliches Auskommen hatten, den Zehnten von allen Neubrüchen zu Merstetten und Messingen zur Notdurft ihres gemeinen Tischs. Sollten sie aber von der Ordnung des gemeinen Lebens abfallen, dann sollen diese Neubruchzehnten an den Spital zu Urach fallen. Wenn aber die Pfarrer dieser Kirche ihr ehrbares, ziemliches Auskommen nicht haben möchten, so soll ihnen auf Erkenntnis des Abtes zu Bebenhausen und des Priors zu Güterstein von diesen Novalzehnten eine ziemliche Addiz geschaffen werden. 1488 bestätigte Papst Innocenz VIII. Propst und Kapitel zu Dettingen und übertrug dem Propst zu Stuttgart die Bekanntmachung dieses Indults.[2])

Auch in Dettingen wurde während der Zeit der Gugelmänner gebaut und zwar von demselben Baumeister, dem wir in Urach begegnet sind, Peter von Coblenz. An die altromanische Kirche St. Pancratii und Hippolyti mußte ein neuer Chor gebaut werden.[3]) Die am Haupteingang stehende Zahl 1494 deutet wohl auf die Fertigstellung des Baues hin, dem dann etwas später der Bau der anstoßenden St. Pancratiuskapelle der jetzigen Sakristei folgte.

Von den Pröpsten ist in einem Lagerbuch nur einer aus dem Jahre 1492, Heinrich Diener, genannt, von dem aber außer dem Namen nichts berichtet wird.[4])

Endlich besetzte Graf Eberhard der Ältere im Einverständnis mit seinem Vetter Eberhard dem Jüngeren 1486 das regulierte Chorherrnstift zu Dachenhausen mit Brüdern des gemeinsamen Lebens. Das Dorf Dachenhausen,[5]) östlich von Oberboihingen gelegen, jetzt ein dem Hospital zu Nürtingen gehöriges Hofgut, wurde einst von der Stammburg derer

[1]) St. A. G. Verw. Urach 10.

[2]) St. A. Schenkungsbrief, Stuttgarter am Sonnt. Steffanstag des hailigen Märtyrers seine Findung. 1484.

[3]) Klemm, W. Jahrb. 1882 S. 189 vermutet, „um Raum für die Chorherrn zu schaffen."

[4]) Erneuerung über des Stiffts Dettingen Eintommen zu Großbettlingen in St. A. Lagerbücher.

[5]) Oberamtsbeschreibung Nürtingen S. 206.

von Dachenhausen beherrscht. Am Fuße der Anhöhe, auf der das Schloß stand, lagen der Klosterhof mit der Kirche, die zu Nürtingen gehörte. Im Jahre 1878 wurden die letzten Reste der einst das Kloster umfassenden Mauern abgetragen. Es war berühmt durch ein in der Klosterkirche verehrtes wundertätiges Bild der Jungfrau Maria. Der heiligen Maria zu Ehren wurde die Kirche 1481 zur Pfarrkirche erhoben, nachdem 1478 bis 1481 Eberhard im Bart das Stift in ein reguliertes Chorherrnstift des Augustinerordens umgewandelt hatte. 1486 am Dienstag nach Ostern erfolgte die Vereinigung des Stifts und seiner Pfründen mit den 2 Stiften zu Urach und Herrenberg.[1])

Mehr als daß im Jahre 1492 ein Kanonikus von Dachenhausen zu Tübingen inskribierte (wie auch ein solcher von Dettingen)[2]), und daß auch ein Propst daselbst bei Herzog Ulrichs Beilager figurierte,[3]) sowie daß sich 1516 der Propst zu Dachenhausen, Johannes Rein, verbindlich machte, wegen der auf Oberboihinger Markung liegenden, zum Gotteshaus nach Dachenhausen gehörigen Güter 5 Pfund Heller als jährliche Landsteuer zu bezahlen,[4]) konnte ich über das Stift zu Zeiten der Brüder des gemeinsamen Lebens nicht erfahren.

Ich füge hier ein Zeichen des gräflichen Vertrauens auf die Brüder cn, eine Urkunde aus dem letzten Lebensjahr Graf Eberhards aus dem Jahr 1496. Es ist ein Brief des Grafen, der uns zeigt, daß er sich auch in Finanzgeschäften vertrauensvoll an ihr Generalkapitel wenden konnte, ein Schuldbrief für 800 rheinische Gulden, „die probst und capitel der brüderhäuser in Urach, Tachenhausen, Tettingen und Tübingen an die lösung und begabung unser lieben juncer, der von Stollberg und ires Sons, des von Nassow, darumb in Löwenberg das Ampt verschrieben ist, ufbracht und dem grafen geliehen haben." Der letztere verspricht, binnen Jahresfrist die Schuld mit 40 Gulden Zins getreulich zurückzubezahlen.[5])

Den stärksten Beweis seines Vertrauens auf die Kappenherrn gab Graf Eberhard 5 Jahre vor seinem Tode in der Verwirklichung einer Lieblingsidee, der Schöpfung des St. Peterstifts auf dem Einsiedel im Schönbuch. Hier suchte er einen eigenen und zugleich eigenartigen Gedanken zur Ausführung zu bringen, indem er die Idee

[1]) Günzler, Nürtinger Spital 53, Urkunde Nr. 4.

[2]) Crusius, P. III, L. 9, g. c. 5. [3]) Sattler, Herzöge I S. 230.

[4]) Günzler, Nürtinger Spital S. 10. Urkunde am Sonntag nach Pauli Bekehrung. [5]) St. A. Stift Urach L. A. B. 2.

der Brüderlichkeit des gemeinsamen Lebens mit der einer Vereinigung der 3 mittelalterlichen Stände (Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand) verbinden zu können glaubte. Gewiß war dieser Gedanke der edlen und frommen Gesinnungsart Eberhards entsprungen; aber es zeigte sich bald, nicht nur daß sich eine Nivellierung der ständischen Unterschiede auf die Dauer als undurchführbar erwies, sondern auch daß eben das fehlte, was sie vielleicht am ehesten hätte zusammenschweißen können, nämlich eine große gemeinsame Aufgabe. So trug die Stiftung selbst bereits den Keim des baldigen Verfalls in sich.

Immerhin ist ihre Geschichte einer besonderen Abhandlung wert, die ich mir für eine spätere Zeit vorbehalte. Hier begnüge ich mich mit einer Erwähnung dieser Stiftung, die ja auch, obgleich sie den Geist der Brüder erbte, von der Aufhebung der Kappenherrn in Württemberg zunächst nicht betroffen wurde. Nur soll erwähnt sein, daß auf ihrem Boden die irdischen Überreste des Mannes ruhen, der auch hier dem Grafen mit Rat und Tat beistand, und der ohne Zweifel die Zierde der württembergischen Brüder war, Gabriel Biels. Als erster Propst des Stifts St. Peter starb er dort im Jahre 1495. Bald, am 24. Februar 1496, folgte ihm sein Gönner, Herzog Eberhard selbst, der wenigstens eine Zeit lang, ehe seine Gebeine in die Stiftskirche zu Tübingen überführt worden waren, nach eigener Wahl seine Grabstätte ebenfalls auf dem Einsiedel hatte.

Bezüglich des Zusammengehörigkeitsverhältnisses der einzelnen württembergischen Fraterhäuser und ihrer Verbindung mit dem nordwestdeutschen Generalkapitel bedarf es nur weniger Worte. Das St. Peterstift scheidet als eine selbständige Stiftung mehr oder weniger aus.[1]) Urach spielt ohne Zweifel die leitende Rolle, nicht nur als das zeitlich erste, sondern auch als das

[1]) Die Grundzüge der Einrichtung des St. Peterstifts im Einsiedel liegen ausgesprochenermaßen in den anderen württemb. Häusern (vergl. Bulle Innozens VIII 1492 Confirmation der Stiftung des Klosters zum Einsiedel im Schönbuch und Statuten des Stifts Kap. 1, beides St. A. Stift St. Peter im Einsiedel L. A 1 B.) Ihre Verbindung mit dem Gesamtorganismus der Brüder kam nicht nur dadurch zum Ausdruck, daß der erste Probst der Gründer des Uracher Stifts, Gabriel Biel selbst, war, sondern auch dadurch, daß als jährliche Visitatoren 2 Väter des Generalkapitels der canonicorum in communi viventium in Oberdeutschland aufgestellt wurden (vergl. Statuten Kap. XXVI). Im übrigen war aber das St. Peterstift doch wieder eine so einzigartige und selbständige Stiftung, daß seine Verbindung mit den übrigen Häusern eine losere gewesen zu sein scheint, wie denn auch meistens nur die Insgemeinlebenden in Urach, Herrenberg, Tettingen und Tachenhausen als eine Einheit auftraten.

bedeutendste Stift, das vielfach die andern mit seinen früheren Insassen besetzt. Nach ihm kommt Herrenberg, das der Zahl seiner Mitglieder nach schließlich Urach überragte. Außer dem Haus in Tübingen, das, wie wir sahen, dem Uracher inkorporiert wurde, hatte jedes Haus seinen eigenen Propst und Kapitel. Daß sich aber die einzelnen Kapitel der Gemeinsamkeit ihrer Sache bewußt waren und jedenfalls, ohne daß wir näheres darüber wissen, in einem Generalkapitel ihrer Gemeinschaft einen Ausdruck gaben, beweist schon die nie bestrittene leitende Stellung Urachs, sowie der Umstand, daß in allen Akten die insgemein Lebenden Urach, Herrenberg, Tettingen und Tachenhausen stets als eine Einheit aufgefaßt und genannt werden. Wie sich das Verhältnis zu dem nordwestdeutschen Generalkapitel, dem Biel und die ersten Pröpste Urachs entstammten, im einzelnen gestaltete, wissen wir nicht.[1]) Urach wurde ja im engsten Anschluß an dasselbe gegründet, und der Anstoß, der später an den Brüdern in Württemberg genommen wurde, ihr ausländischer Charakter, beweist uns, daß dieser Anschluß festgehalten wurde, und daß ein fortwährender Nachschuß von Mitgliedern aus Norddeutschland, ja vielleicht auch von den Niederlanden,[2]) erfolgte, daß also die Verbindung mit dem Generalkapitel von Butzbach, Marienthal, Königstein und Wesel nicht aufgehört hat, wenn dies auch der Selbständigkeit der württemberger Brüder keinen Eintrag tat.

In den Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, herausgegeben von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte, findet sich eine eingehende Abhandlung von Johannes Wülk und Hans Funk über die Kirchenpolitik der Grafen von Württemberg bis zur Erhebung Württembergs zum Herzogtum (X. B. Stuttgart 1912), deren Ergebnisse ich auf Grund dieser Studien nur bestätigt finden kann. Auch in der Art und Weise, wie Eberhard im Bart die Brüder des gemeinsamen Lebens gerufen, versorgt und in seinem Land gehalten hat, zeigen sich jene starken Ansätze zu einem landesherrlichen Kirchenregiment, die die beiden Verfasser in der Kirchenpolitik der württ. Grafen in fortschreitender Entwicklung aufzuweisen suchen. Zwar wird der Instanzenweg überall aufs strengste gewahrt. Keine nennenswerte Neuerung erfolgt ohne die päpstliche Genehmigung, und eine Urkunde

[1]) Wir werden ohne weiteres annehmen dürfen, daß wie das St. Peteritift im Einsiedel, so auch die anderen württembergischen Häuser von Abgeordneten des oberdeutschen Generalkapitels visitiert wurden.

[2]) Der erste Probst in Herrenberg Venzo Melius war Niederländer.

vom 13. Januar 1485[1]) zeigt uns, daß neben dem päpstlichen auch das bischöfliche Einverständnis nicht fehlte, daß Eberhard ausdrücklich den Bischof von Konstanz um die Bestätigung der vom Papst genehmigten Einrichtungen gebeten hat, und daß man sich in den einzelnen ihm zukommenden Pflichterfüllungen aufs genaueste vergleicht und auseinandersetzt. Allein alle diese kirchlichen Reformversuche des Grafen entstammen nicht nur seiner eigenen Initiative, sondern sind auch so geplant und ins Werk gesetzt, daß die Bestätigung der kirchlichen Oberinstanzen nur als die Einhaltung einer traditionellen Form einem bereits Festen und Fertigen gegenüber erscheint. Je mehr Eberhard freilich diese Form der kirchlichen Autorität gegenüber wahrt, destomehr gewinnt er das Vertrauen derselben und desto kampf- und widerspruchsloser kann er seine eigenen Ziele erreichen.[2]) So zeigt sich denn weder bei den Inkorporationen der einzelnen Kirchen noch bei der Verteilung und Veränderung der einzelnen Pfründen, noch bei der Bestimmung der dem Grafen willkommenen Persönlichkeiten irgend ein päpstliches oder bischöfliches Veto. Sic volo, sic jubeo. Das scheint bei Vermeidung jedes Anstoßes nach außen hin der Grundsatz des gräflichen Handelns bei der Durchsetzung seiner kirchlichen Reform gewesen zu sein. Ja noch mehr: selbst über die innersten Angelegenheiten des Klerus, über das liturgische Zeremoniell, über die Festsetzung von gottesdienstlichen Zeiten, über die kirchlichen Verpflichtungen der Kanoniker und Kleriker, über die Feststellung und Änderung der Statuten, über die Seelsorge, über die Verwendung von Opfergeld verfügt Graf Eberhard, wie sich dies ganz besonders bei der Gründung des St. Peterstifts zeigte, ohne alle Bedenken und unbeanstandet. „Unter dem Rechtstitel des Gründers, bezw. des Schutzherrn eines geistlichen Stifts greift er tief in das innere Leben derselben ein und aus dem Rechtstitel des Stifters bildet sich nach und nach ein staatliches Aufsichtsrecht über die gesamte Verwaltung des ordo heraus."[3]) Was R. Lossen (Staat und Kirche in der Pfalz S. 181) von den dortigen

[1]) St. A. Stift Urach L. A. B. 1.

[2]) Ein Beispiel dafür, daß E. bei aller Rücksichtnahme auf die kirchlichen Autoritäten gelegentlich auch sehr energisch auftreten konnte, erzählt Sattler, Grafen III S. 155 f. Bei seiner Anwesenheit in Rom 1482 steift er sich Papst Sixtus IV. gegenüber engerisch auf sein Recht, seine geistlichen Lehen zu vergeben. Solange er regiere, hätte sich kein päpstlicher Günstling unterstanden, ihm darin Eintrag zu tun. Aber er wünsche auch nicht, daß man es wage, indem sonst solches Unternehmen gebührend bestraft werden dürfte; und wann es nicht ge-

[3]) Wülk-Funk a. o. O. S. 46.

Verhältnissen schreibt, gilt in vollem Maße auch von Eberhards Regierung und es ist gerade bei der Einführung der Kappenherrn bemerkbar: „Eine Verschiebung des Übergewichts über geistliche Dinge zu Gunsten des Staates, ein Streben nach Bereicherung auf Kosten des Kirchenguts ist um die Wende des Jahrhunderts deutlich wahrzunehmen. Und was den Geist betrifft, aus dem diese Bestrebungen und Handlungen hervorgehen, so ist er nicht im geringsten kirchenfeindlich. Man ist sich nicht bewußt, daß man in fremdes Gebiet eingreife. Dafür erscheint alles zu sehr selbstverständlich und wünschenswert. Zu eng war auch die Freundschaft, die meist Pfalzgrafen (genau so die württembergischen Grafen) und Bischöfe verband. Daß diese Zustände, die nur die Vorbereitung zum Staatskirchentum der Reformationszeit bildeten, eine Gefahr für den Bestand der Kirche werden könnten, das fürchtete niemand."

## § 5. Die Aufhebung der Brüderhäuser.

Was veranlaßte nun, kaum 20 Jahre nach dem Tod Eberhards, die Aufhebung einer nach seiner Meinung so ersprießlichen und segensreichen Einrichtung? Gratian[1]) scheint mir in seinem Urteil über das Verhalten der Brüder zu weit zu gehen, wenn er sagt: „Die Kappen- oder Gugelherrn hatten im Lande nicht das Glück, den Beifall ihrer Zeitgenossen festzuhalten, und sie selbst vielmehr mit einem bäuerischen Stolz für sich eingenommen, bemühten sich nicht, ihn zu erhalten. Anstatt vorwärts zu schreiten, sanken diese Chorherrn zu trägen Halbmönchen herab, welche ihrer Natur nach das nicht leisten konnten noch wollten, was von der Anlage der Anstalt zu erwarten gewesen wäre, und bald wie Antiquitäten einer Vergangenheit zwar angegafft aber nicht verstanden wurden." Wir haben allerdings bereits von einem Zerfall der Disziplin im Sindelfinger Stift gehört[2]) und in einzelnen Fällen liegen auch Berichte über Streitigkeiten und Reibereien nach außen hin vor. So verweigerte z. B. der Pfarrer Schnitzer zu Mehrstetten dem Dettinger Stift hartnäckig den Novalzehnten; es kam 1502 zu ärgerlichen Händeln, welche

---

rochen würde, so dürften seine Untertanen die Meinung von ihm fassen, als ob er ein Hurenkind oder Bastard wäre, so ganz aus seiner Voreltern Art schlüge und ihre Standhaftigkeit verloren hätte. Diese hätten solches Recht der Vergebung geistlicher Lehen mit Vergießung ihres Bluts erworben und sich bisher dasselbe mit allem ihrem Vermögen zu erhalten bestrebt; er würde davon auch nicht abweichen.

[1]) II § 9. Ähnlich Cleß, Sattler, Steinhofer u. a.

[2]) Vergl. S. 12.

der Abt Georg zu Zwiefalten vergeblich beizulegen suchte. Und die Parteien mußten vor die fürstlichen Räte nach Stuttgart beschieden werden, welchen es kaum gelang, sie in Güte zu vergleichen.[1]) Allein das sind einzelne Vorkommnisse, wie wir sie in der damaligen Zeit mehr als oft auch in anderen Stiften finden, und die auf die allgemeine Haltung und Disziplin der Brüder keinen Schluß gestatten. Es ist mir keine Urkunde bekannt, die uns berechtigte, die ganze Einrichtung der insgemein Lebenden in Württemberg nach der moralischen Seite hin zu verdächtigen. Der Anstoß, den das Volk allmählich an ihnen nahm, liegt auf anderem Boden.

Auf dem großen Landtag, den Herzog Ulrich 1514 in Tübingen abhielt, gab die Landschaft neben vielen anderen Beschwerden auch solchen über die Kappenherrn einen Ausdruck. Der Nebenabschied des Tübinger Vertrags[2]) lautete in § 29: „item daß in den Klöstern im Land gelegen der Landschaft Kinder vor den Fremden eingenommen werden"; in § 30: „item damit in die Clöster des Fürstentumbs die Kinder darinnen geboren vor anderen Fremden eingenommen werden, soll Herzog Ulrich bey der Clöstern Prälaten gnädig Fürderung tun und sollen die Kappenherrn als zu Urach, Herrenberg, Tachenhusen usw. ußerhalb des Schönbuchs, darinnen Herzog Eberhard als seiner Stifftung ruhet, mit verwilligung bäbstlicher Hayligkeit abgetan und in Stifft verwandt werden." Die Landschaft protestiert also gegen die Ausländer, durch die das Land um die Unterbringung eigener Landeskinder gebracht wurde. Aber man versteht diesen Protest nur im Zusammenhang mit dem nächsten Abschnitt dieses Vertrags: § 31: „Item daß unser gnädiger Herr in die unnützen Kosten der Clöster will ein gnädig Einsehen haben, daß der abgetan werde, damit sie desto stattlicher in diese Hilfe kommen möchten."

Wir stehen in einer Zeit, in der sich der frisch und stark aufblühende Bürgerstand gegen das Klosterwesen überhaupt zu regen und die großen dafür ausgeworfenen Summen als einen Verlust am Nationalvermögen zu betrachten beginnt. Es rächt sich jetzt, daß sich Graf Eberhard zur Durchführung seiner wohlgemeinten Reformpläne einer Institution bediente,

---

[1]) Dettinger Archivurkunde Frytag vor dem Sonntag Oculi 1502.

[2]) Handschrift der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, Gesch. Nr. 52 Folio. Die sehr schwer zu lesenden Paragraphen hat K. Pfaff zum Teil ausgezogen in seinen Miszellen aus der württ. Geschichte 1824. S. 7 ff. Weiter vergl. Steinhofer IV S. 10. Sattler, Herzöge I S. 160 ff. Eisenbach, Geschichten und Taten Herzogs Ulrichs S. 216 ff.

die trotz aller reformatorischen Tendenzen eben doch noch einer alten und veralteten Form angehörte und mit und in dieser Form im Begriffe stand, sich zu überleben. Daß in einer Zeit, in der der Protest gegen diese sich überlebenden Formen zunächst mehr in der allgemeinen Stimmung, als in einer klaren Erkenntnis zu Tage trat, die Kritik an der Peripherie einsetzte d. h. nicht die Sache selbst, sondern einen zufällig mit der Sache verbundenen und allgemein in die Augen stechenden Punkt traf, die Ausländerei dieses reformierten Mönchtums, ist leicht begreiflich, darf uns aber nicht gegen die Tatsache blind machen, daß diese Kritik bereits dem Mönchtum als solchem galt; es liegt eine gewisse Tragik darin, daß gerade dasjenige Mönchtum, das entschieden reformieren wollte, dem Reformationsbedürfnis einer erwachenden neuen Zeit zuerst zum Opfer fiel, ja daß es gerade von dem Mann aufgehoben werden sollte, der dann später die eigentliche Reformation im Lande Württemberg durchzuführen bestimmt war, dem Herzog Ulrich. Daß eine solche Kritik an der Ausländerei der Kappenherrn einsetzen konnte, dafür wird wohl ohne Zweifel, und damit möchte ich meinen Widerspruch gegen Gratians Urteil etwas mildern, das Schwinden des alten Geists in den Kreisen der Brüder verantwortlich zu machen sein. Wir treffen an der Wende des Jahrhunderts keine Persönlichkeit mehr unter ihnen, die ihnen wie die Biels und auch Steinbachs zum Halt und zur Stütze gedient hätte, und das ermunternde Vertrauen wie das anspornende Vorbild des gräflichen Schutzherrn fehlt. Vielleicht sanken sie in ihren Leistungen auf den Gebieten, auf denen sie Mönchtum und Klerisei einstens wirklich „gemeinnützig und tätig" machten, auf den Durchschnitt herab, vielleicht hat auch der Reichtum der Ablaßgelder dem Arbeitsgeist der Brüder Eintrag getan, aber über einen eigentlichen Zerfall der Disziplin und Moral unter ihnen berichtet uns die Geschichte nichts.

Herzog Ulrich, dem das Interesse seines hohen Vorgängers an den Brüdern fehlte, benützte gerne die Gelegenheit, dem Wunsch seines Landes nachzukommen, zumal da er für sich selbst und seine Interessen Vorteil daraus erhoffen durfte. Er erlangte denn auf seine Bitte „mit merklichen Kosten" von Papst Leo X. am 19. April 1516 eine ausführliche Bulle, welche die Aufhebung der Kappenherrn verordnete.[1]) Auch der

[1]) Die Bulle im Orignal St. A. Stift Urach L. A. 3. B. Gedruckt bei Sattler, Herzöge I, Beil. 93. Kürzere deutsche Übersetzung St. A. Stift Urach L. A. B. 3: Päpstliche Bulle in Veränderung und Ordinierung der Stifft zu Urach, Herrenberg, Tüwingen und Tachenhausen. Item daß ein Probst zu Denkhendorf soll sein

Papst spricht nicht von sittlichen Mängeln der Brüder sondern nur von einem „novus et alienus modus vivendi". „So seien wir von herzog Ulrichen angesuocht und demütig gebeten worden, damit soliche newe und gewonliche stiftung und underhaltung des gemeinen lebens bei seinen untertonen nit allein zuerüttung und orgernus sond mit der zeut noch bösere und orgeringe ding schaffen und bringen möcht; damit dann sein undertanen bei guetem fried und ainigkeit pleiben, wöllen wir inen mit unserm päpstlichem gewalt zue hilf kommen."[1]) Vom Standpunkt Leos selbst aus war die Änderung, auf die Ulrich drang, umso willkommner, als er gerne sah, daß der Genuß der kirchlichen Pfründen nur im Rahmen festgegliederter Körperschaften ermöglicht werde, wie dies die insgemein lebenden Presbyter (mit höheren Weihen) und die Kleriker (mit niederen Weihen) nicht waren. So bestimmt er denn, „sofern achter der merer tail in gemeldten kirchen zu zeuten biz datums darin verwülligen", die Verwandlung der Stifte Urach und Herrenberg in weltliche Stifte und die Aufhebung der Häuser in Dettingen, Schloß Tübingen und Tachenhausen.

„Wir wollen stiften, daß hinfüro zue öwigen zeuten zu Urach und Herrenberg seuen stift und collegia, darinnen pröbst, seelsorger und andere würd, darzu kürchen, pfrond, kaplöne und ander pfronden, wie dann das den dreien commissarien hernider und herzog Ulrichen werd gestalten. Darzu zu Dettingen, Dachenhausen und Tüwingen wöllen wir, daß in vorgehndes ort und ständ kommen, wer vor dieser ufrichtung und neuen stiftung gewesen, geben auch den propsten und capiteln gewalt, statuten und ornungen zu machen und zu handeln, wie das collegium zu Tüwingen besagt; wir absolvieren auch die gedachten priester und clerik, so zu Urach, Herrenberg, Dettingen, Tübingen, Tachenhausen und andern derglichen Orten seuen genant und ufgenommen, von diser neuen stiftung die höchsten drei gelüpt, und daß sie mögen alle pfrönden, wirden und officia in weltlichen collegiis und stiftungen annemen deren fähig sein."

Magister über die Württemberger Capell. Im folgenden kann ich großenteils Dr. E. Schneiders Abhandlung in den Bl. f. württ. Kirchengesch. 1886 S. 13 ff.: „Aufhebung der Kappenherrn in Württ." folgen, die besonders dadurch verdienstlich ist, daß sie die nicht leicht zu bewerkstelligende Ordnung der im Staatsarchiv vorhandenen, meist undatierten, zum Teil schwer leserlichen Aktenstücke vorgenommen hat. Schneider hat allerdings keine Belege angegeben. Vgl. dazu Heyd, Herzog Ulrich I, S. 286 ff., ferner Sattler, Steinhofer und die einzelnen Oberamtsbeschreibungen an den betreffenden Stellen.

[1]) Quare pro parte dicti Udalrici Ducis nobis fuit humiliter supplicatum, ut ne hujusmodi vite et conversationis novitas et insolita observatio in subditis suis non solum confusionem et scandala verum etiam tempore procedente deteriore parturiant, sed ipsi in tranquillitatis amenitate permaneant in premissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur.

Mit der Vollziehung der Bulle beauftragt Leo drei Kommissarien, den Abt von Maulbronn, den von Lorch und den Propst des Georg- und Martinstifts von Tübingen insgesamt oder einzeln. Sie sollen „uf anwiesen herzog Ulrichs und probst zu Denkendorf wie auch probst und kapitel zu Urach und Herrenberg hilf und beistand zu tun, darmiten ermelte personen nit unzimblich und unbillich betriebt und umgetrieben werden." Die Sorge, die aus der päpstlichen Bulle für die alten Inhaber der Stellen spricht, ist ebenfalls ein deutlicher Beweis dafür, daß es sich um keine moralischen Vorwürfe handelt, die man ihnen weder machte noch machen konnte.

Herzog Ulrich beabsichtigte mit der Aufhebung der Kappenherrn Mittel für eine von ihm gegründete Kapelle von 30 Sängern zu bekommen. Die päpstliche Bulle geht auf diesen Plan des Herzogs offen ein, ernennt den Propst zu Denkendorf, Martin Altweg, zum Magister in der Kapelle und verfügt, daß neben

„den Novalia zu Tußlingen, Gönningen, Eschingen, Neren und Giltlingen, Costantz Bistumbs, die Graf Eberhard dem Cappenhaus zu Tüwingen gestift und verornet, zudem alle nutzung und gilt nachvolgent sollen gemelter capell eingeleibt und verornet werden, namlich der nutzung Tachenhausen und Tüwingen mit vorbehaltung der nutzung zu Dettingen, darmit in derselben kirchen müge unterhalten werden ain pfarrer und 2 caplön, die von alter her gewesen, so die seelsorg verwalten sölten, daselbst zu Tachenhausen für ain caplon, zu Tüwingen für ain caplon, die in der kirchen verwalten wie von alter her, darzu alle nutzung zu Faurndau userhalb zu underhaltung aines pfarrers und zwaier caplön; die sollen haben ire gebürende pfrönden an rent und gülten, darzu auch ain canonicat und vikariat zu Backnang, item ein canonicat und vikariat zu Stuttgarten, item ain canonicat und vicariat zu Urach wie auch zu Herrenberg ain caplanat und vikariat."

Dem Probst zu Denkendorf wird der Auftrag gegeben, „er soll allwegen halten und haben als Magister Capelle in solcher seiner capell 30 personen oder singer nach gefallen herzog Ulrichs anzunemen und zu urlauben, die sollen zum teil meß singen und lesen, die andern vesper nach ornung ermeldt herzog Ulrichs und eines probst zu Denkendorf, also daß er probst zu Denkendorf macht und gewalt haben soll, die nutzung, so wie oben stet, der capell einverleipt, eigens gewalt eingenommen und der capell zu geben ohne Ersuchen des bischof zu Constantz oder anderer." Der Unterhalt der Capelle erforderte 1500 fl. Sollten aber die Einkünfte der abkommenden Stifte hiefür nicht zureichen, so bekommt Herzog Ulrich vom Papst die Erlaubnis, von den Pfründen anderer Geistlichen seines Landes soviel abzunehmen, als zur Erhaltung der Kapelle notwendig wäre. Doch „soll das beschehen mit bewilligung der vorsteher und gebürender portion, davon so die pfrönden hinkünftig sollen versehen, also daß gemelte frücht und nutzung nit über den dritten tail aller nutzung der pfrönden raiche, damit die vorsteher gepürlichen nutzung nit beraubt werden, sondern ir underhaltung haben, solang und viel, bis es

die 1500 fl. erlaust ..... wir wöllen auch, daß solang diese capell durch gemelten probst zu Denkendorf mit der Zal der 30 personen und gebürlicher Gots zu er gehalten würd, gedacht novalien und andere früchten solcher Capell behendigt werden sollen; da aber solche ornung und underhaltung aufhören solte, so sollen solche novalien und pfronden mit irem nutzen wiederum in vorgeenden stand kommen, ohn alle richter päpstlicher und anderer provokator gewaltsame."

Die Vollziehung der Bulle Leos X. verzog sich nun wegen mancherlei anderer Abhaltungen Ulrichs bis ins nächste Jahr. Erst am 30. Juli 1517 betraute der Vorsitzende der Tübinger Commission, Propst Ambrosius Widmann, Johann Reuchlin, „der beeden Rechte Lehrer", und den Stiftsherrn Benedikt Farner mit der Ausführung der vom Papst angeordneten Maßregeln, weil die Äbte zu Maulbronn und Lorch sich dieses Geschäft verbeten hatten.[1]) Am 21. August gab Farner dem Propst zu Denkendorf die Vollmacht, Inventare und Verzeichnisse von Ausgaben und Einnahmen, Schulden und Ausständen, Einkünften und Erträgnissen der Brüderstifte anzulegen und die Brüder unter Androhung der Exkommunikation zu wahrheitsgetreuen Angaben anzuhalten.[2])

Die Vollstreckung der Bulle ging jedoch nicht ohne Anstoß und Widerspruch vor sich. Zunächst wandten sich die Pröpste aller Stifte samt etlichen mittreuen Capuziaten mit folgendem Schreiben an den Herzog:[3])

Durchlauchtigster hochgeborener fürst gnediger herr E. f. gnaden usw. Nachdem E. f. gnaden von bapstlicher hailigkait ein bull usgebracht und erlangt, darin in hailigkait erliche nuzung us unsern gestiften und gozhüsern in e. f. gnaden capell zu ziehen bewilligt und belaubt hat, geben E. f. gnaden wir demütig die mainung zu erkennen, das wo solliche bullien nach dem strengsten soll vollstrekt und volzogen werden, daß das nit ain clein sondern mengliche zerruttung und abgang unsers wesens und gaistlichen lebens geben würd, diewil wir nun nit zwifeln, dann das E. f. gnad unsers wesens, wandels, haltens und lebens nit misfallens sonder gnedigs genallen bishin gehabt und noch hab,[4]) so ist an E. f. gnad unser demütig bitt umb Gots willens, die wölle in vollziehung obgemelten bullen gnediglich stillstön, so wöllen wir mit E. f. gnaden dermasen handeln und überkomen, das denocht wir in unzerrüttet wesen bliben und E. f. gnaden fürnemen mit ufrichtung der capelle nicht destoweniger ouch sin furtgang haben mag. Und wollen in demselben nichzit anders handeln oder fürnemen dann allein mit E. f.

[1]) St. A. Stift Urach L. A. 2, B. Nr. 1.
[2]) St. A. Stift Urach L. A. 2, B. Nr. 2.
[3]) St. A. Stift Urach L. A. 2, B. Nr. 7.
[4]) So hätten die Brüder sicher nicht schreiben können, wenn sie sich irgend welcher sittlicher Defekte hätten bewußt sein müssen.

gnaden wissen und gnedigen willen; möchten wir uns dann darin mit E. f. gnaden nit vertragen oder verainen, wiewol wir das nit erhoffen, so stat es doch darnach mit volstrekung der bullen alweil in e. f. gnaden gefallen inmassen wie es bisschon gestanden ist; darin bewis sich E. f. gnaden uns gnediglich; wir begeren mit unserem andechtigem gebet gegen Gott demütiglich und underttäniglich zu verordnen, bitten uns daruff umb ain gnedig antwort E. f. gnaden

demütigsten

bropste mitsampt etlichen in mittreuwen hirin die capuziat der stifte Urach, Herrenberg, Dettingen und Tachenhusen, Tüwingen und Schambuch.

Damit aber der Herzog auf alle Fälle „einen Profeß der erlangten Bulle bekomme," verhandelte man mit jedem einzelnen Kappenherrn, indem man ihn vor einem Notar und Zeugen fragte, ob er in die geplante Veränderung einwillige oder nicht?[1])

Das Resultat dieser umständlichen Verhandlungen, das uns zugleich zeigt, wieviel Personen damals noch in den Stiften waren, und daß das Herrenberger das zahlreichste Kapitel hatte, war folgendes: Tachenhausen mit seinen 5 Brüdern nimmt die Veränderung einstimmig an. Das Uracher Kapitel, das 13 Personen umfaßte, weist nur einen Kanoniker auf, der sich bedingungslos weigerte, ebenso von den 5 in Dettingen einer, während in Herrenberg von den 16 Kapitelherrn 11 zustimmten, 2 einige Bedingungen daran knüpften und 3 einen abschlägigen Bescheid gaben.

In der Hoffnung, daß sie im Falle einer Aufhebung besser als im entgegengesetzten Falle fahren würden, und andere Pfründen erwarten dürften, wandte sich die Mehrzahl der zustimmenden Kapitulare gemeinsam an den Herzog[2]) und forderte ihn auf, der Bulle gemäß zu verfahren, da sie ja dadurch von ihrem Gelübde entbunden seien; nur in einem Punkte seien sie nicht ganz einverstanden und bitten um Abänderung: wenn ihre Pröpste und Prälaten für die Kapitel der gemeinsamen Versammlung 600 fl. zur Erhaltung der herzoglichen Kapelle übernommen hätten, so sei dies hinter ihrem Rücken geschehen und es sei ihnen nicht möglich, solches Geld aufzubringen; außerdem würden sie Nachrede,

[1]) St. A. Stift Urach L. A. 2 B. Nr. 6. Was von wegen verenderung der Capenhern in weltlich stifte und pfrienden mit jeglichen insonderheit gehandelt und was die von Herrenberg, Urach und Tachenhausen deshalb bewilligt oder nit.

[2]) St. A. Stift Urach L. A. 2 B. Nr. 4: Der Capittl Herrenberg, Urach, Tachenhausen und Tettingen Mainung als sie in d bäpstl. Bull ieren willen geben haben sampt irem guot bedunken wie die kapell und singere der Bull am gemesesten anzuwihsen.

Spott und Kosten haben, wenn bei dem Stuhl zu Rom eine neue Impetration würde ausgebracht werden.

Nach einer sorgfältigen zum Teil revidierten Fertigstellung der Inventare meistens durch besonders hinzugestellte Verwalter, die beauftragt waren, Zins, Rent und Gült einzunehmen und die fahrende Habe, wenn sie einigen Ertrag abwerfe, zu verkaufen, den Erlös dem Propst zu Denkendorf einzusenden[1]) und nach mannigfacher Besprechung der einzelnen Stifte untereinander,[2]) die ihre Vorschläge machten, fand in der Amanduskirche zu Urach 40 Jahre nach jener feierlichen Introduktion der Brüder durch Eberhard im Bart in Anwesenheit Herzog Ulrichs eine Versammlung sämtlicher Pröpste, Kanoniker und Kleriker des Verbandes statt, in der die Bulle Leos X. durch einen Notar übersetzt und vorgelesen wurde. Die anwesenden Kappenherren stimmten zu, worauf die Kommissarien erklärten, daß hiemit die neue und fremde Art der insgemein Lebenden abgetan sei und bezüglich der einzelnen Punkte die päpstliche Bulle befolgt werden solle, deren Inhalt ja oben[3]) ausführlich aufgezeigt wurde.

Es ist begreiflich, daß von seiten der überstimmten Minderheit Widersprüche erfolgten, und bei einem so summarischen Verfahren auch gewisse Härten nicht vermieden werden konnten. Die vorhandenen Akten enthalten die Proteste von 2 Kappenherrn, eines M. Konrad Braun,[4]) nachherigen Propsts im Einsiedel (1552 dort gestorben), damals in Herrenberg, und die eines Uracher Priesters Eberhard.[5]) Der eine erklärte, daß er nach 15jährigem Studium in Tübingen von seinem Oberen nach Herrenberg gewiesen worden sei und, obgleich am Datum der Bulle noch nicht Kappenherr, doch jetzt als solcher die Bulle auch auf sich beziehen dürfe; aber in der Treue gegen seinen Eid und als Prediger in der heimischen Sprache beliebt, derselben nicht beistimmen könne. Und der andere wendet sich in einem Klagebrief an den Kanzler der Universität, Volland, und bittet ihn um Erfüllung der in der Bulle gemachten Versprechen bezüglich der Absolvierung von den Gelübden und Verwendung auf einem anderen Posten; er sei allerdings am Datum

[1]) St. A. Stift Urach L. A. B. 2. Nr. 8 und 9; 11 u. 12.

[2]) Für Urach besonders Nr. 10 und für Herrenberg Nr. 13 der Urkunden im Staatsarchiv.

[3]) S. 52 ff.

[4]) St. A. Stift Urach L. A. B. 2. Nr. 14.

[5]) St. A. Stift Urach L. A. B. 3. Nr. 15.

der Bulle noch nicht in Urach gewesen, aber da er seinerzeit mit einem Dr. Jakob Lempp, Dr. Andreas Trostel und Ernst Heß, Kanonikus von Tübingen, samt einem Notar von Calw zur Bullenöffnung nach dorten gekommen sei, habe man ihm für den Fall seiner Einwilligung Absolvierung wie anderweitige Versorgung zugesagt; nachher sei ihm aber plötzlich diese Absolvierung verweigert worden mit dem Bescheid, er soll in ein anderes Haus seines Ordens gehen, was er aber als eine Unmöglichkeit abweisen müsse, da ihm, einem 30jährigen Kapuziaten, in den niederländischen Häusern die Behandlung eines Abtrünnigen entweder in Form direkter Abweisung oder schwerer Kerkerhaft drohe.

Das Endresultat der Veränderung an den einzelnen Orten war schließlich folgendes: „In Urach[1]) erhielt die Hauptpfründe ein Propst und zugleich Pfarrer. Derselbe sollte einen geschickten Helfer halten mit 200 Pfund Heller Einkommen; außerdem werden 6 Kanonikate geschaffen mit je 60 Pfund, 4 Vikariate mit je 50 Pfund und dazu eine Predigerstelle mit 60 Pfund und dazu 50 Gulden Zulage. Alle weiteren Einkünfte soll der Custos behalten und jährlich dem Herzog oder Kapellmeister mitteilen, damit sie der päpstlichen Verordnung der Bulle entsprechend verwendet werden. — Über Herrenberg[2]) fand ich weiter keine Nachrichten, als daß der alte Zustand des dortigen weltlichen Chorherrnstifts wieder hergestellt wurde. Während in der Schloßkirche zu Tübingen[3]) und in der Kirche zu Dachenhausen[4]) je eine Kaplanei wieder errichtet wurde, erhielt Dettingen[5]) 3 Pfründen, einen Pfarrer, einen Frühmesser und einen Kaplan. Das Bittgesuch Ulrichs an Bischof Hugo von Konstanz[6]) um Bestätigung der Neuordnung für Dettingen (1518) sei als Beispiel für den ähnlichen Gang der Dinge an den anderen Orten, soweit es die Änderung selbst betrifft, wörtlich hier angeführt:

[1]) Vergl. Oberamtsbeschreibung Urach S. 558.

[2]) Das weltliche Chorherrnstift vor seiner Besetzung durch die Brüder bestand aus einem Probst und 8 Kanonikern. Nach der Bulle Leos X. waren im Brüderstift prepositura ac undecim canonicatus et totidem prebendae nec non tres perpetuae capellaniae.

[3]) Oberamtsbeschreibung Tübingen S. 273.

[4]) Oberamtsbeschreibung Nürtingen S. 208.

[5]) St. A. Stift Urach L. A. B. 3.

[6]) St. A. Stift Urach L. A. B. 8: Schreiben Hertzog Ulrichs zu W. an Bischoffen zu Constanz umb Confirmierung der ordnung so mit der Pfarr und den neuen Pfründen zu Tettingen gemacht werden.

..... „das der ersam her Michel Eberlin pfarrer soll haben, innemen und empfahen all und jeglich der pfarrgefäll nuzung unnd inkomen, es si an zehenden, novalien oder anderen inträgen, das der pfarr immer zu nuz dienen und komen mag nichzit usgenommen; von solichen gefällen soll er dem frümesser und her Thoman Puffer, dem caplon daselbst, geben 100 und 4 Pfund Heller unser landswerung, nemlich also dieweil die frühmeß dotieret und gestift ist uf vier messen jeder wochen zu lesen, soverr dann der caplan annemen und bewilligen will, jeder wochen auch vier messen zu lesen, so soll ir jedem an sollichen hundert vier pfunden der halbtail, nemlich fünfzig und zwai pfund heller, gegeben und geraicht werden. Wolt aber der caplon söllichs nit willigen, sonder uf drien messen verharren und sich der vierden meß nit verpflichten, so soll im allain fünfzig pfund verfolgen und dem frümesser die fünfzig vier pfund heller zusteen und gedihen. Zum andern söllen frümesser und caplon schuldig und verbunden sin, dem bemelten pfarrer assistenz zu tund, darzu soll ouch der pfarrer pflichtig sin ain aigen helfer zu halten in sinem des pfarrers kosten. Zum dritten so soll der pfarrer sin behusung und wonung haben in dem pfarrhus und dasselbig in gutem wesenlichen buwen und eren underhalten, zum vierden so soll der pfarrer all schulden, die man von der probsti (diwil es aine gewest) schuldig ist, und noch unbezalt usstend, darzu alle gülten jetzo von siner pfarr wegen usrichten und bezaln, dargegen und herwiderumb soll er ouch all und jeglich schulden, die man wiland der probstei und jetzo der pfarr schuldig ist, als für sin aigentlich gut ouch innemen und empfahen. Zum Fünften so söllen der frümesser und caplon ir wesen und wonung haben in der alten behusung und samentlich mit ainander dasselbig in zimlichem wesenlichem buw underhalten. Zum sechsten so soll der pfarrer baid pfründner ir leben lang halten und nach notturft versehen lut der verschribungen und wann ir ainer oder sie baid mit toud verschiden, alsdann soll dieselbig pfründ an unser capell fallen und geraicht werden. Zum siebenden diewil sich die gülten ungevärlich uf zwanzig acht guldin loufen, die der pfarrer jährlich zu raichen pflichtig ist, aldiwil die nit abgelöst werden, so soll der pfarrer järlichs ain guldin gelts mit zwanzig guldin houptzins daran ablösen. Und wan er ain guldin also ablöst, soll darnach derselbig järlichs in unser capelle gefallen, so lang bis die zwanzig acht guldin gelts ganz abgelöst werden. Zum achtenden so soll der pfarr dem caplon zu Nuwhusen des jars geben zehen pfund heller für sin mühe und arbait, das er die undertanen zu Nuwhusen und Glems mit pfärrlichen rechten, wie sich gepurt, darumb versehen, dagegen ouch alle pfärrliche recht und nutzung von den baiden enden dem pfarrer zu Tettingen werden und gedihen söllen. Zum neunden so soll der pfarrer schuldig und verbunden sin, allwochen ain frümeß zu lesen aintweder uf den Zinstag oder uf den donnerstag in der capell, die Schufel betha sälig umb ir seel seligkait willen alda gestift und verordnet hat. Und söllichs alles so vorgeschrieben stet, soviel den pfarrer berürt, soll kraft und bestand haben sin des pfarrer leben lang; und wann er mit toud abgangen ist, alsdann mag man mit dem nachkomenden widerumb nach gestalt der sachen nuwordnung und mas fürnemen, als sich gepürt, und die notturft erhaischt. Aber sovil es den frümesser und caplon zu Tettingen betrift, soll es besteen und bliben bi dem, wie oben geschriben stet, für und für öwiglich alles getruwlich und ungevarlich."

Was die Sängerkapelle Herzog Ulrichs anlangt, so sind nach den mir zugänglich gewordenen Akten noch 2 Punkte zu erwähnen:

1. Am 1. August 1519 ließ Herzog Ulrich, bereits seines Landes entsetzt, an den Propst von Denkendorf von Germersheim aus die Weisung ergehen, seinem Kapellmeister, Johann Sießen, von den Einkünften der Kapelle den nötigen Unterhalt zu reichen und dafür Abrechnung zu erwarten. Sattler meint, der Herzog habe wohl seine Sänger bei seiner Vertreibung mit sich genommen und ihnen zu Mömpelgard einen anderen Kapellmeister gegeben, doch daß der Propst von Denkendorf immer noch die Einkünfte verwaltete,[1]) und
2. im Jahre 1520 baten die Augustiner in Tübingen mit Befürwortung der österreichischen Regierung um Überlassung jener Novalzehnten, die Ulrich der Kapelle zugewiesen hatte.[2])

Die Geschichte der Kappenherrn ist, wie ich im vorhergehenden ausgeführt zu haben glaube, wesentlich die Geschichte eines Reformversuchs des Grafen Eberhard i. B. Der Versuch ist schließlich mißlungen. Wie schon anfangs gesagt, paßte der neue Lappen nicht auf das alte Kleid. Das alte Kleid zerriß, und der neue Lappen wurde weggeworfen. Aber bedeutungslos war dieser Versuch nicht. Die Geschichte kennt kein ernstes Unternehmen, das nicht in der zukünftigen Entwicklung seine Spuren hinterlassen würde. Mit Recht weist Gratian in seiner Geschichte des Uracher Mönchshofs[3]) darauf hin, daß in einzelnen Momenten neuzeitlicher Einrichtungen der Geist der Brüder des gemeinsamen Lebens fortwirkte. Er findet in der Ordnung der theologischen Seminarien, deren eines in diesem Mönchshof selbst seine Stätte gefunden hat, die Verfassung der Kleriker des gemeinsamen Lebens wieder. Ferner erkennt er in den erst 1642 in Württemberg eingeführten Kirchenkonventen die alten Gesetze und Ordnungen der Kapitelversammlungen der Brüder wieder; und schließlich sieht er in den Privatversammlungen der Pietisten die Wiederkehr der festtäglichen biblischen Erbauungsstunden der Kogelmänner. Aber eben dieser letzte von Gratian angeführte Vergleich, den wir übrigens bei Ritschel in der Geschichte seines Pietismus wiederfinden, macht mir verständlich, daß man über die eigentliche Wirksamkeit der Brüder zur Tagesordnung überging, und daß man sich in den

[1]) Sattler, Herzöge I. Beil. N. 94. Urkunde, u. ebendas. S. 231.
[2]) St. A. Stift Urach L. A. B. 2. Nr. 16.
[3]) Gratian II, § 9.

Chroniken der Zeit vergebens nach Spuren derselben umsieht. Was unter den Stillen im Lande von Seele zu Seele gearbeitet wird, entzieht sich dem öffentlichen Urteil und kann nicht gemessen werden. Aber schon die Tatsache, daß in diesen 40 Jahren des Bestehens der Brüder in Württemberg 2 Doktoren, 2 Licentiaten und 2 Sententiaren der Universität aus ihren Kreisen genommen werden konnten,[1]) zeugt von dem Geist, der unter ihnen herrschte. Und wenn wir auch nicht imstande sind, die Spuren ihrer Erfolge über diese einzelnen Punkte hinaus zu verfolgen, — ihre Einführung und ihr Bestehen war jedenfalls das Zeugnis eines auf ernste Reformen bedachten Fürsten, dessen Beispiel und Vorbild fortwirkte, bis derjenige kam, der nach mancherlei Prüfungen und Irrwegen auf andere Weise, aber in demselben Geist, und dann mit Erfolg dem Grundsatz seines großen Vorgängers huldigte:

Attempto.

[1]) Vergl. Hermelink a. a. O. S. 190.

# Lebenslauf.

Ich, Otto Ernst Meyer, wurde geboren am 24. April 1870 in Berg bei Stuttgart als Sohn des dortigen Fabrikanten Heinrich Meyer. Nach der üblichen Gymnasiallaufbahn in Stuttgart widmete ich mich 1889—1903 dem Studium der Theologie auf den Universitäten Tübingen (5 Semester) und Halle a. S. (3 Semester); absolvierte Herbst 1893 mein erstes theologisches Dienstexamen und bekleidete dann zwei Jahre das Amt eines Vikars in Schrozberg OA. Gerabron. 1895—1903 war ich in England, zuerst 2 Jahre Hilfsprediger an der deutschen Gemeinde in Islington, London, und zugleich Vikar an der deutschen Hofkapelle St. James daselbst, dann 6 Jahre ständiger Geistlicher an der deutschen Gemeinde in Bradford, Yorkshire. 1897 absolvierte ich mein zweites Dienstexamen in Stuttgart. 1903 wurde ich Pfarrer in Dietersweiler OA. Freudenstadt, und seit Dezember 1905 bin ich als Stadt- und Garnisonpfarrer in Tübingen.

Zu der vorliegenden Arbeit hat mir Herr Professor Dr. W. Götz die dankenswerte Anregung gegeben.